

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

*Statistik der
Ergänzungsleistungen
zur AHV und IV 2013*



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Herausgeber Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Redaktion Urs Portmann, BSV

Informationen BSV, Bereich Statistik, CH-3003 Bern
Fax 058 464 06 87
Urs Portmann, Tel. 058 462 91 93
urs.portmann@bsv.admin.ch

Korrekturen und Änderungen, die nach Drucklegung nötig waren, werden auf dem Internet-File der Publikation nachgetragen.

Elektronische Publikationen www.bsv.admin.ch
www.el.bsv.admin.ch

Layout Beatrix Nicolai, Marianne Seiler, Bern
Daniel Reber, BSV

Copyright BSV, Bern, 2014
Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares an das Bundesamt für Sozialversicherungen gestattet.

Vertrieb BBL, Verkauf Bundespublikationen
CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch

ISSN 1663-7267

Bestellnummern 318.685.14D (deutsch) 07/14 230
318.685.14F (französisch)

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

***Statistik der
Ergänzungsleistungen
zur AHV und IV 2013***

***Bundesamt für Sozialversicherungen
Bereich Statistik***

Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AV	Altersversicherung
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
EL	Ergänzungsleistungen
ELG	Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
HV	Hinterlassenenversicherung
IV	Invalidenversicherung
KV	Krankenversicherung
ZL	Kantonale Zusatzleistungen zur AHV und IV

Tabellenhinweise

0 bzw. 0,0	Wert ist null oder Zahl, die gerundet null ergibt.
–	Es kommt nichts vor oder ergibt keinen Sinn.
...	Zahl nicht erhältlich.
Rundungen:	Im Allgemeinen wird ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Bei Differenzen zwischen addierten Teilsommen und Gesamtsumme werden die Einzelwerte also nicht angepasst.

Inhaltsverzeichnis

	In Kürze	
1	Entwicklungen bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV im Jahr 2013	1
1.1	Personen mit EL	1
1.2	EL-Ausgaben	11
1.3	EL und Prämienverbilligung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung	16
1.4	Kantonale Zusatzleistungen zur AHV/IV und EL	17
2	Grundlagen des EL-Systems	19
2.1	Organisation und kantonale Rechtsgrundlagen	19
2.2	Berechnung der periodischen Ergänzungsleistung	19
2.3	Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten	22
2.4	Finanzierung	23
3	Statistische Erhebungen	24
4	Finanzierung der EL	25
4.1	Entwicklung der Bundesbeiträge an die EL	25
4.2	Ansätze für den Bundesbeitrag an die EL	25
4.3	Höhe des Bundesbeitrags an die EL	28
4.4	Bundesbeitrag an die Verwaltungskosten	29
4.5	Entwicklung der Kantonsbeiträge	29
Anhang	30	
A1	Verzeichnis der Tabellen im Internet	30
A2	EL in den Kantonen	31
T	Tabellenteil	

In Kürze

185 800 Personen erhielten im Dezember 2013 eine Ergänzungsleistung (EL) zur Altersversicherung. Das sind 4300 Personen mehr als Ende 2012, doch der Anteil der Personen mit einer Altersrente, die auf eine EL angewiesen sind, liegt damit weiterhin bei rund 12 %, also auf dem gleichen Niveau wie in den letzten 10 Jahren.

111 400 Personen bezogen Ende 2013 eine EL zur Invalidenversicherung. Das sind 1200 Personen mehr als im Vorjahr. Der Anteil der IV-Rentner/innen mit EL erhöhte sich um 1,4 Prozentpunkte auf rund 42,7 %.

Die EL-Ausgaben stiegen im Jahr 2013 um 2,1 % auf 4,5 Milliarden Franken. Fast nie seit 1980 haben die Ausgaben so gering zugenommen. Der Anteil der Kosten für die existenzsichernden EL betrug 2,2 Milliarden Franken. Fünf Achtel dieser Kosten, also rund 1,4 Milliarden Franken, trägt der Bund, den Rest tragen die Kantone.

Der Anteil der heimbedingten Mehrkosten sowie der Vergütung von Krankheits- und Behindernungskosten im Rahmen der EL beträgt zusammen 2,3 Milliarden Franken. Diese beiden Kostenarten werden vollständig von den Kantonen gesteuert und getragen.

1 Entwicklungen bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV im Jahr 2013

1.1 Personen mit EL

Wer bezieht eine EL?

Ergänzungsleistungen (EL) werden an Personen mit einer AHV- oder IV-Rente¹ ausgerichtet, wenn sie in der Schweiz wohnen und ihr Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken kann. Es sind bedarfsabhängige Versicherungsleistungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht. Ende 2013 bezogen 300 700 Personen eine EL. Gegenüber dem Vorjahr hat dieser Bestand um 1,9 % zugenommen. Ein so geringes Wachstum konnte man in den letzten 15 Jahren selten feststellen.

Personen mit EL in der AHV und IV

Im Gegensatz zu den Jahren vor 2009 wachsen seit fünf Jahren die Bestände bei den EL zur IV weniger stark als bei den EL zur AHV. Doch steigt der Bestand der EL-Bezüger/innen mit IV-Rente immer noch trotz abnehmendem Bestand der IV-Rentner/innen. Das hat zur Folge, dass der Bedarf nach EL in der IV weiterhin am Steigen ist: 42,7 % der Personen mit einer IV-Rente beziehen eine EL.

Tabelle 1.1 Personen mit EL nach Versicherungszweig, Ende 2000–2013

Jahr	Personen mit EL ¹			Veränderung zum Vorjahr			EL-Quote: Anteil RentnerInnen mit EL in %		
	Total (AV, HV, IV)	EL zur AV	EL zur IV	Total	EL zur AV	EL zur IV	EL-Total	EL zur AV	EL zur IV
2000	202'700	138'900	61'800	3,2	1,3	7,7	13,3	11,3	24,6
2001	207'800	137'700	67'800	2,6	-0,9	9,7	13,5	11,3	25,0
2002	217'000	141'100	73'600	4,4	2,5	8,5	13,8	11,5	25,5
2003	225'300	143'600	79'300	3,9	1,8	7,8	14,2	11,6	26,0
2004	234'800	146'900	85'400	4,2	2,3	7,7	14,6	11,8	27,2
2005	244'500	149'600	92'000	4,1	1,8	7,8	15,2	12,0	28,9
2006	252'800	153'500	96'300	3,4	2,6	4,7	15,5	12,1	31,0
2007	256'600	155'600	97'900	1,5	1,4	1,7	15,6	12,0	32,4
2008	263'700	159'000	101'500	2,7	2,2	3,7	15,2	11,6	36,0
2009	271'300	164'100	103'900	2,9	3,2	2,4	15,4	11,7	37,2
2010	277'100	168'200	105'600	2,2	2,5	1,6	15,5	11,8	38,4
2011	287'700	175'700	108'500	3,8	4,4	2,8	15,9	12,1	40,0
2012	295'200	181'500	110'200	2,6	3,3	1,5	16,1	12,2	41,3
2013	300'700	185'800	111'400	1,9	2,4	1,1	16,1	12,2	42,7

1 Personen mit EL zur HV werden nicht separat ausgewiesen.

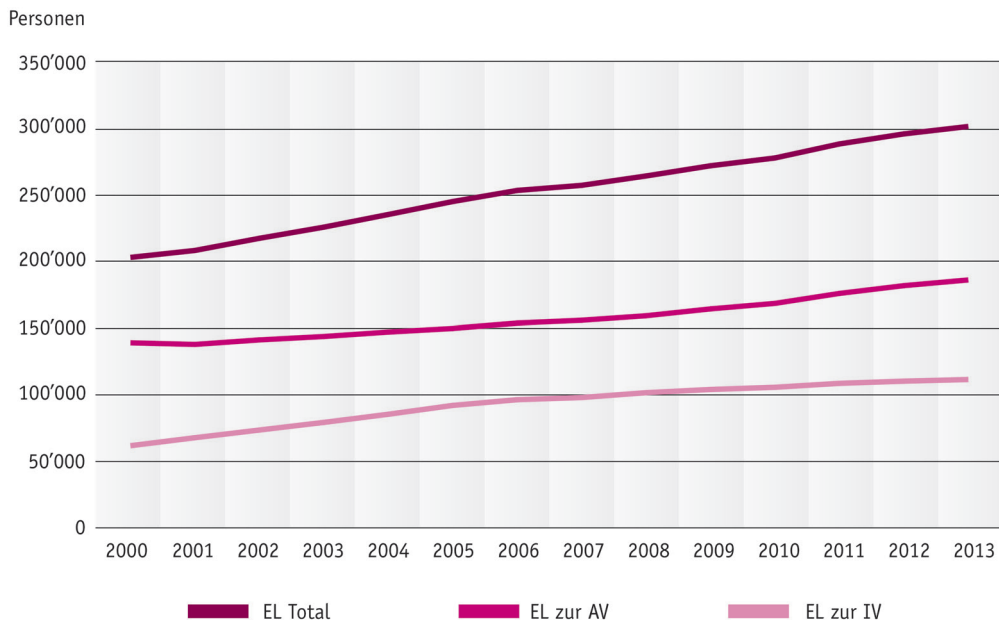
Details im Tabellenteil T1.

1 Anspruch haben auch Personen mit einer Hilflosenentschädigung und einem IV-Taggeld. Personen, welche keinen Anspruch auf eine AHV/IV-Rente haben, weil sie keine oder zu wenig lang AHV- und IV-Beiträge bezahlt haben, können unter gewissen Voraussetzungen einen Anspruch auf EL geltend machen.

Bei den Altersrentnerinnen und -rentnern blieb der Bedarf nach EL in den letzten Jahren etwa gleich hoch. Rund 12 % bezogen eine EL. Damit erweist sich die heutige finanzielle Sicherung im Alter – gemessen an den EL – als tragfähig und stabil.

Witwen und Witwer, die eine Rente der Hinterlassenenversicherung beziehen, bilden mit 3600 EL-berechtigten Personen eine kleine Gruppe unter den EL-Beziehenden.

Grafik 1.1 Personen mit EL nach Versicherungsweig, Ende 2000–2013



Grafik 1.2 Personen mit EL nach Versicherungsweig, Veränderung zum Vorjahr in %, 2000–2013



Zugänge und Abgänge

Neben den Bestandesangaben, Momentaufnahmen zu einem bestimmten Zeitpunkt, sind auch Flusdaten wichtige statistische Grössen. Diese können die Dynamik der Entwicklung deutlicher abbilden und sichtbar machen. Um 5600 Personen oder 1,9 % hat sich der Bestand der EL-Bezüger/innen im Jahr 2013 erhöht. Hinter dieser Zunahme verbergen sich umfangreiche Mutationen. Im letzten Jahr sind 27 100 Personen aus dem EL-System ausgeschieden, 9,2 % des Anfangsbestandes. 32 700 Personen – das entspricht 11,1 % des Anfangsbestandes – haben neu einen Anspruch auf EL erhalten.

Welche Gründe führen zu einem Wegfall der EL-Berechtigung? Viele Personen, nämlich 55 % der Abgänge, sind im Verlauf des Jahres gestorben. Bei den restlichen 45 % bewirken vor allem Änderungen der finanziellen Situation einen Wegfall der EL-Berechtigung.² So kann sich die Einkommenssituation verbessern, zum Beispiel durch eine Erbschaft oder eine höhere Rente. Andererseits können sich die Ausgaben verringern. Solche finanziellen Änderungen bewirken vor allem bei kleinen EL-Beträgen einen Wegfall der EL.

Die Mutationen unterscheiden sich nach Versicherungszweig. Die Neueintritte bei den EL zur IV erhöhen den EL-Bezügerbestand um 10,1 %. Die Austritte machen nur 5,9 % aus. Bei den EL zur Altersversicherung halten sich Eintritte und Austritte eher die Waage: 11,6 % Neueintritten stehen 11,2 % Austritten gegenüber. Nach dem Erreichen des Rentenalters beziehen die meisten invaliden EL-Bezüger/innen weiterhin eine EL und wechseln so den Versicherungszweig.

Tabelle 1.2 Personen mit EL, Bestände und Mutationen nach Versicherungszweig, 2013

Versicherungszweig	Bestand 1. Jan.	Austritt aus EL	Eintritt in EL	Saldo	Wechsel Abgang	Versicherungszweig Zugang	Saldo	Total Saldo	Bestand 31. Dez.
	Anzahl Personen								
Total	295'200	27'100	32'700	5'600	3'900	3'900	0	5'600	300'700
EL zur AV	181'500	20'400	21'100	600	100	3'700	3'600	4'300	185'800
EL zur HV	3'500	300	500	300	300	100	-200	100	3'600
EL zur IV	110'200	6'500	11'100	4'600	3'500	100	-3'400	1'200	111'400
	In % des Anfangsbestandes								
Total	100,0	9,2	11,1	1,9	1,3	1,3	0,0	1,9	101,9
EL zur AV	100,0	11,2	11,6	0,4	0,1	2,1	2,0	2,4	102,4
EL zur HV	100,0	7,3	15,7	8,4	8,8	2,8	-6,1	2,3	102,3
EL zur IV	100,0	5,9	10,1	4,2	3,2	0,1	-3,1	1,1	101,1

Details im Tabellenteil T1.4.

² Andere Gründe, die allerdings weniger ins Gewicht fallen: Wegfall des Rentenanspruchs bei der HV und IV, Wegzug ins Ausland.

Die Zu- und Abgänge bei den EL lassen sich auch aus der Sicht der Wohnsituation betrachten. Was verbirgt sich hinter der Zunahme der zu Hause lebenden EL-Bezüger/innen um 2,2 % und jenen im Heim um 0,8 %? Bei den zu Hause lebenden Personen mit EL sind im Verlauf des Jahres 10,3 % neu dazugekommen, bei den Personen im Heim 13,6 %. Der wesentliche Unterschied zeigt sich bei den Austritten. 18,2 % der Heimbewohner/innen mit einer EL beziehen nach einem Jahr keine Leistung mehr, meistens, weil sie innerhalb des Jahres sterben. Bei den EL-Beziehenden zu Hause betragen die Austritte bloss 6,5 % des Anfangsbestandes. 2,0 % dieser Personen ziehen ins Heim um, wo sie weiterhin eine EL erhalten. Sie erhöhen den Bestand der EL-beziehenden Personen im Heim um 6,5 %. Umgekehrt zieht nur 1,1 % der EL-beziehenden Heimbewohner in eine Wohnung und ist weiter auf eine EL angewiesen.

Grafik 1.3 Personen mit EL, Mutationen nach Wohnsituation, 2013

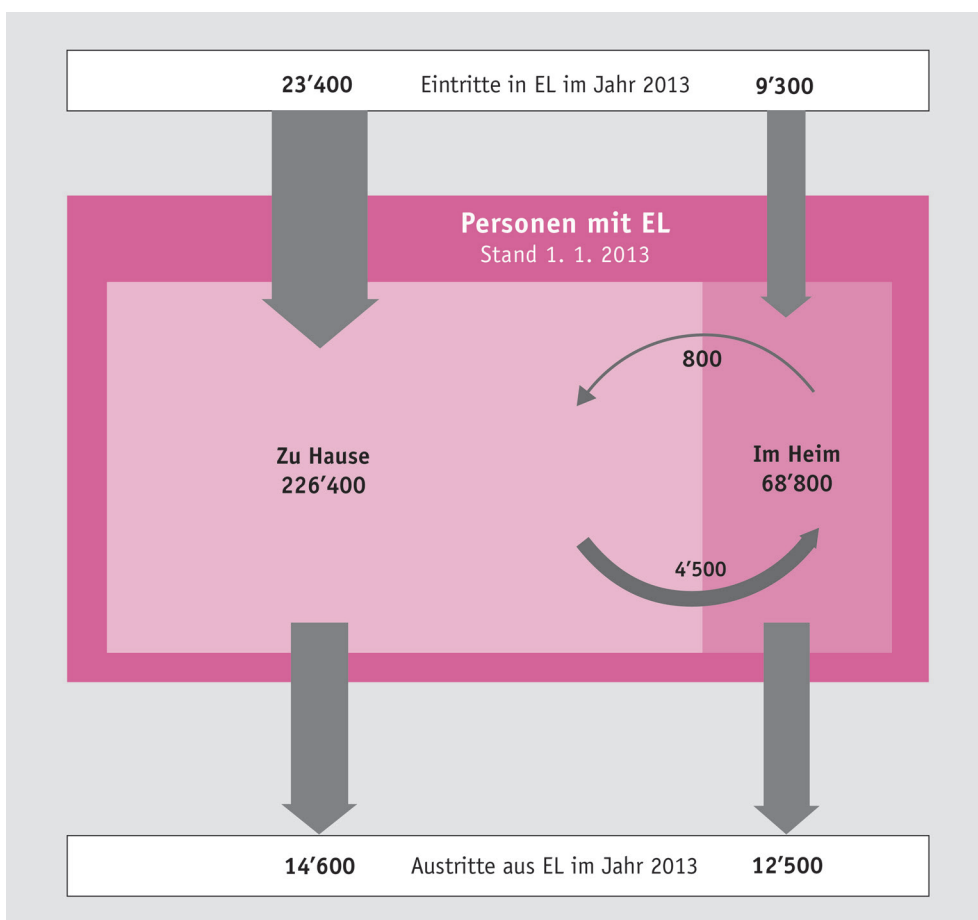


Tabelle 1.3 Personen mit EL, Bestände und Mutationen nach Wohnsituation, 2013

Wohnsituation	Bestand	Austritt	Eintritt	Saldo	Wechsel Wohnsituation			Total	Bestand
	1. Jan.	aus EL	in EL		Abgang	Zugang	Saldo	Saldo	31. Dez.
	Anzahl Personen								
Total	295'200	27'100	32'700	5'600	5'200	5'200	0	5'600	300'700
Zu Hause	226'400	14'600	23'400	8'800	4'500	800	-3'700	5'100	231'400
Im Heim	68'800	12'500	9'300	-3'200	800	4'500	3'700	500	69'300
	In % des Anfangsbestandes								
Total	100,0	9,2	11,1	1,9	1,8	1,8	0,0	1,9	101,9
Zu Hause	100,0	6,5	10,3	3,9	2,0	0,3	-1,6	2,2	102,2
Im Heim	100,0	18,2	13,6	-4,6	1,1	6,5	5,4	0,8	100,8

Details im Tabellenteil T1.5.

Alter

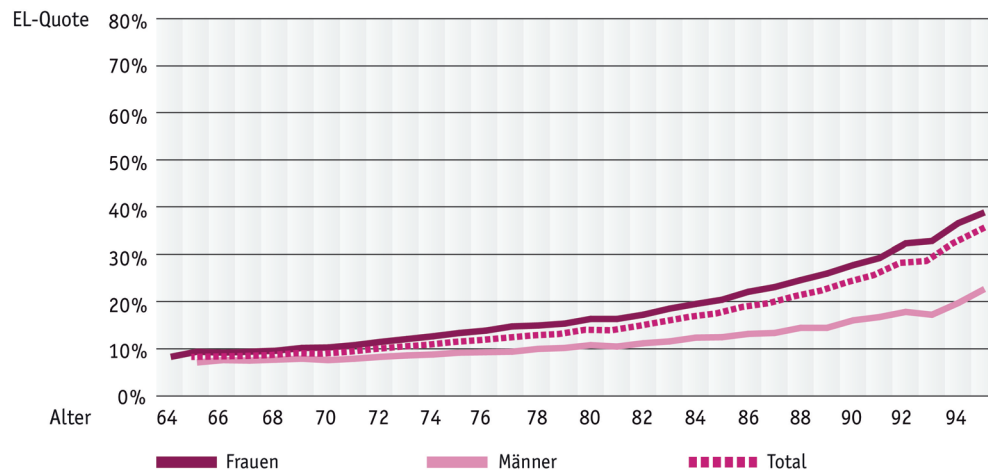
In der IV beziehen 42,7 % der Rentner/innen eine EL, in der Altersversicherung 12,2 %. Diese Quoten sind stark vom Alter abhängig. Von den 20- bis 35-jährigen Personen mit einer IV-Rente benötigen zwischen 60 und 70 % eine EL. Diese Quote sinkt kontinuierlich auf 40 % bei den 50-Jährigen. Diese hohen Anteile ergeben sich, weil jüngere invalide Personen nicht oder nur kurz erwerbstätig waren und somit über kleine Renten verfügen. Vermögen und Erträge daraus sind kaum vorhanden. Sie wohnen zudem häufiger im Heim und haben deshalb höhere Kosten zu tragen. Diese Gruppe EL-beziehender Personen ist meistens langfristig auf EL angewiesen. Der Zustrom älterer Neurentner/innen in die IV, die sich in besserer finanzieller Situation befinden, verringert die EL-Bezugsquoten kontinuierlich bis auf 28 % beim Erreichen des Rentenalters.

Eine umgekehrte Tendenz zeigen die Bezugsquoten in der Altersversicherung. Während von den neuen Altersrentner/innen nur 8 % eine EL beanspruchen, sind es bei den 90-Jährigen bereits 25 %. Die EL-Quote steigt also mit dem Alter: Je älter, umso eher EL. Diese Tendenz hängt mit der steigenden Wahrscheinlichkeit eines Heimeintritts und den damit verbundenen Kosten zusammen. Denn die Heimtaxen können viele Personen nicht mehr nur aus den eigenen finanziellen Mitteln bestreiten.

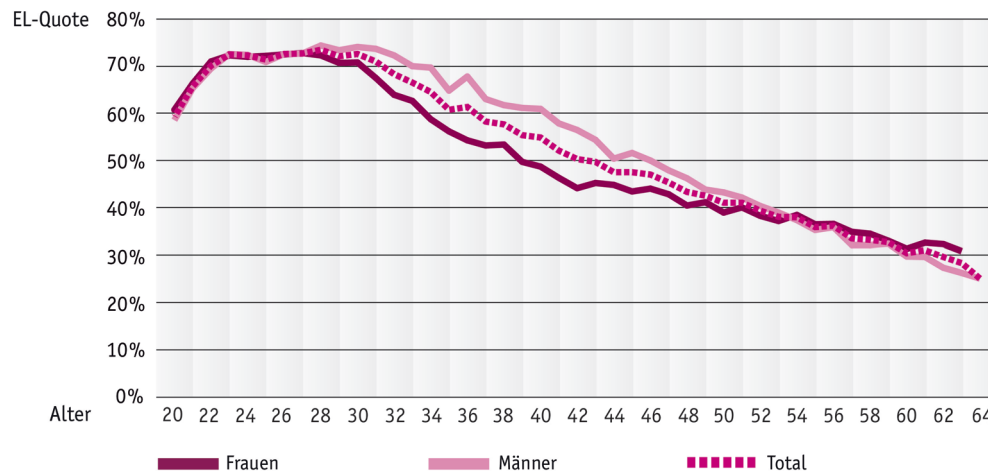
Grafik 1.4 EL-Bezugsquoten nach Versicherungsweig, Alter und Geschlecht, Ende 2013

EL-Bezugsquote: Anteil der Rentner/innen in der Schweiz, die eine EL beziehen, in %

EL zur AV: 185 800 Personen mit EL



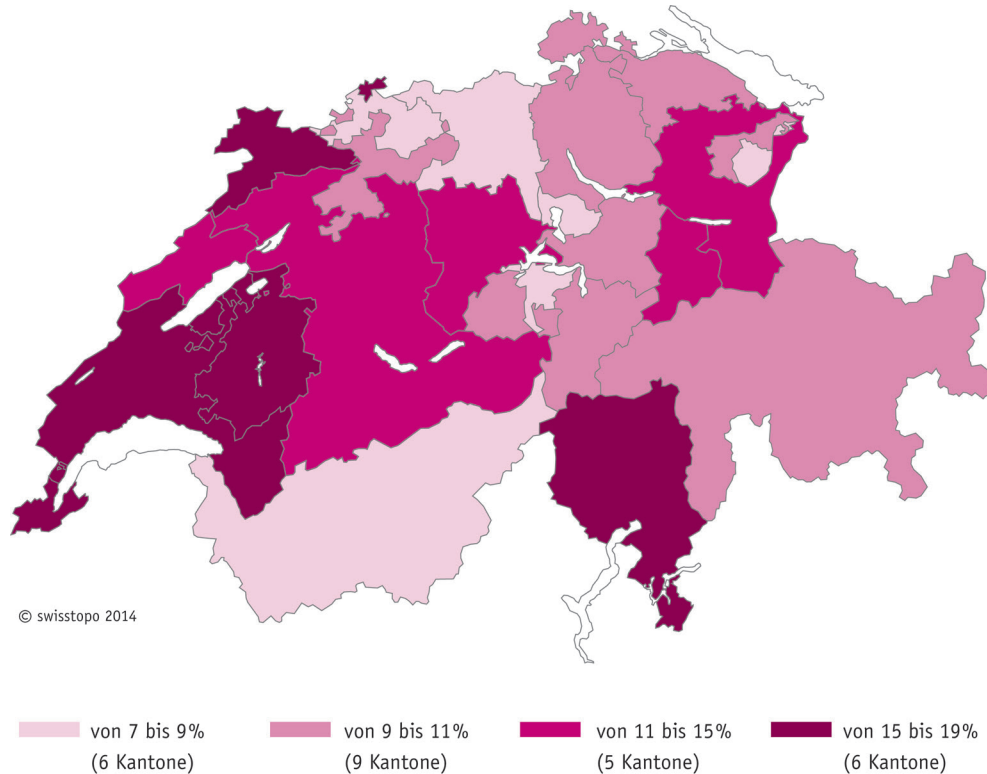
EL zur IV: 111 400 Personen mit EL



EL-Bezugsquoten in den Kantonen

Je nach Kanton werden EL ganz unterschiedlich beansprucht. Für diese kantonalen Vergleiche beschränken wir uns hier auf Personen mit Altersrenten.³

Grafik 1.5 EL zur AV, EL-Bezugsquoten nach Kanton, Ende 2013



Im Kanton Zug erhalten 7 % der Altersrentner/innen eine EL, im Kanton Tessin sind es 19 %. Zwischen diesen beiden Extremen liegen die Werte der andern Kantone. Neben dem Tessin weisen fast alle Westschweizer Kantone hohe EL-Bezugsquoten auf, zusammen mit Luzern und Basel-Stadt. In all diesen Kantonen beziehen mehr als 14 % der Personen im Rentenalter eine EL. Zur Gruppe der Kantone mit niedrigen Bezugsquoten gehören neben Zug auch Appenzell I. Rh., Nidwalden und Wallis. In diesen Gebieten beanspruchen weniger als 8 % der Personen im Rentenalter eine EL. Die übrigen Kantone liegen im Mittelfeld mit Anteilen zwischen 8 und 14 %. Die Gründe für die unterschiedlichen EL-Quoten wurden in einer Studie detaillierter untersucht.⁴

³ Bei den EL zur IV sind kantonale Vergleiche wegen unterschiedlicher Wohnsitzdefinition schwieriger zu interpretieren. EL-Bezugsquoten siehe Tabelle A2.1.

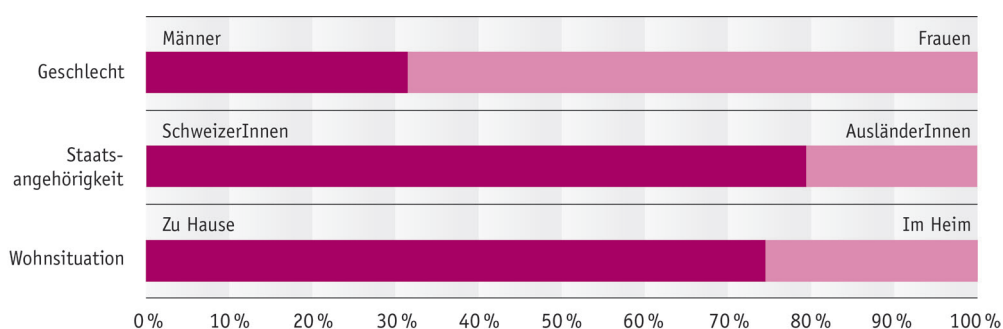
⁴ Ecoplan, Gründe für unterschiedliche EL-Quoten, Statistische Analyse im Rahmen der Evaluation der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, Bern 2006. Verfügbar auf www.ecoplan.ch. Diese Studie wurde im Rahmen einer Untersuchung erstellt, in der die Informationspolitik und die Gesuchsprüfung bei den EL evaluiert wurden. Weitere Informationen bei Ueli Luginbühl, Eidgenössische Finanzkontrolle, Fachbereich «Wirtschaftlichkeitsprüfung und Evaluation», Monbijoustrasse 45, 3003 Bern, Tel. 058 463 10 55, E-Mail: ueli.luginbuehl@efk.admin.ch, WEB: www.efk.admin.ch.

Personen im Heim

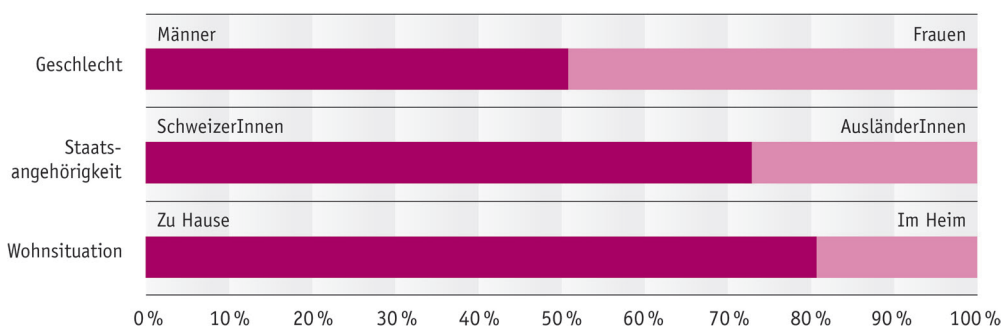
Eine wichtige Aufgabe übernehmen die EL bei der Finanzierung eines Heimaufenthalts. Zusammen mit Leistungen der Krankenversicherung und teilweise der öffentlichen Hand decken sie die hohen Kosten, die oft das Budget von Rentner/innen übersteigen. Im letzten Jahr wohnten 23 % aller Personen, die eine EL beziehen, in einem Heim. Dieser Anteil hat ab Mitte der 90er-Jahre kontinuierlich abgenommen. Seit 1997 liegen die Zuwachsraten der EL-Bezüger/innen im Heim deutlich tiefer als jene der Personen mit EL zu Hause. Im Jahr 2013 wohnten 69 300 EL-Beziehende in einem Heim. Das sind etwa 50 % aller Personen im Heim.⁵

Grafik 1.6 Personen mit EL, Verteilung nach verschiedenen Merkmalen in %, Ende 2013

EL zur AV: 185 800 Personen mit EL



EL zur IV: 111 400 Personen mit EL



Kinder und Jugendliche

Auch Kinder und Jugendliche können EL erhalten. Voraussetzung ist der Bezug einer Kinder- oder Waisenrente.⁶ Sie erlischt mit dem 18. Geburtstag oder mit dem Abschluss der Ausbildung, spätestens aber im Alter von 25 Jahren.⁷ Im Jahr 2013 waren 21 300 Kinder an einer EL beteiligt. 76 % von diesen lebten bei ihren Eltern oder einem Elternteil. Die übrigen Kinder – darunter viele Vollwaisen – wohnten bei Verwandten oder Bekannten. Ein paar wenige hielten sich im Heim auf.

5 Total der HeimbewohnerInnen gemäss Statistik der sozialmedizinischen Institutionen, Bundesamt für Statistik.

6 Kinderrenten: Renten von Kindern, deren Eltern oder Elternteil eine IV-Rente oder seltener eine Altersrente beziehen.

7 Wir bezeichnen diese Gruppe als Kinder, auch wenn sich darunter Jugendliche und zum Teil Erwachsene bis zum 25. Altersjahr befinden.

Die meisten Kinder mit EL-Beteiligung, nämlich 17 100, trifft man in der IV an. In der Hinterlassenenversicherung sind rund 2900 Kinder – Halb- oder Vollwaisen – auf eine EL angewiesen. Kinder von Personen mit einer Altersrente bilden bei den EL eine sehr kleine Gruppe. In den letzten vier Jahren ist die Zahl der EL-beziehenden Kinder leicht gesunken, im Gegensatz zu den früheren Jahren, in denen diese Gruppe stark zugenommen hat.

Tabelle 1.4 Kinder mit EL, Ende 2000–2013

Jahr	Kinder mit EL ¹			
	Total	EL zur AV	EL zur HV	EL zur IV
	Anzahl Kinder			
2000	10'600	500	1'800	8'300
2001	11'900	500	2'100	9'400
2002	13'400	500	2'200	10'600
2003	14'900	600	2'300	12'100
2004	17'100	600	2'400	14'100
2005	19'000	700	2'600	15'800
2006	20'200	700	2'600	16'800
2007	20'400	800	2'700	16'800
2008	21'800	900	2'800	18'100
2009	21'800	1'000	2'800	18'100
2010	21'600	1'000	2'800	17'800
2011	21'600	1'100	2'900	17'600
2012	21'400	1'200	2'900	17'300
2013	21'300	1'300	2'900	17'100
	Verteilung in %			
2000	100	4,7	16,8	78,5
2001	100	4,0	17,3	78,7
2002	100	4,1	16,7	79,3
2003	100	3,7	15,2	81,1
2004	100	3,6	14,0	82,4
2005	100	3,5	13,5	83,0
2006	100	3,7	13,0	83,3
2007	100	4,1	13,4	82,5
2008	100	4,1	13,0	82,9
2009	100	4,4	12,8	82,7
2010	100	4,5	13,0	82,5
2011	100	4,9	13,4	81,7
2012	100	5,4	13,8	80,8
2013	100	6,0	13,7	80,3

1 Personen mit Kinder- und Waisenrenten, mit einer EL-Berechnung oder in der Berechnung der Eltern eingeschlossen.

EL-beziehende Personen und EL-Fälle

Die EL für mehrere zusammenlebende Personen wird grundsätzlich gemeinsam berechnet. Eine Berechnungseinheit oder ein Fall kann sich somit aus mehreren Personen zusammensetzen. Das sind meistens Ehepaare, Ehepaare mit Kindern, alleinstehende Personen mit Kindern. Im Durchschnitt sind an 100 Fällen 119 Personen beteiligt. Je nach Fragestellung eignet sich eher die eine oder andere Erhebungseinheit als Zählgrundlage.

Rund 93 % der EL-beziehenden Personen sind erwachsen. Eine spezielle Kategorie bilden Kinder, die EL beziehen. Das sind vor allem Kinder, deren Eltern oder Elternteil eine IV-Rente, eine Witwen- oder Witwerrente oder seltener eine Altersrente beziehen. Meistens sind die Kinder in der Berechnung für ihre Eltern oder ihren Elternteil eingeschlossen. Leben die Kinder aber nicht bei den Eltern, so wird für das Kind oder mehrere zusammenlebende Kinder eine eigene EL berechnet. Da ihre Renten und zum Teil ihre EL von den Eltern abhängen, werden keine Kinder in den Beständen der Personen mit EL ausgewiesen.

Ende 2013 gliederten sich 271'200 EL-Fälle in rund 86 % alleinstehende Personen, 13 % Ehepaare und 1 % Kinder mit eigener Berechnung. Aus diesen Fällen lässt sich die Anzahl erwachsener Personen ableiten, indem bei den Ehepaaren zwei Personen gezählt werden. So ergibt sich die Gesamtzahl von 300'700 erwachsenen Personen mit EL. Das ist jene Personengruppe, die ab 1998 als EL-Bezügerbestand ausgewiesen wird. Die Personenzahlen liegen rund 11 % höher als die Fallzahlen.

Verschiedene Auswertungen basieren auf dem EL-Fall, nämlich dort, wo es um Einnahmen, Ausgaben, Vermögen von EL-Bezüger/innen geht. Diese Grössen sind in der statistischen Datenbasis nur auf der Fallebene bekannt, eine Aufteilung auf einzelne Personen ist nicht möglich.

Tabelle 1.5 Personen und Fälle bei den EL, Ende 2013

Fallsituation	Anzahl EL-Fälle	Anzahl Personen mit EL		Personen pro EL-Fall
		Erwachsene	Kinder	
Total	271'200	300'700	21'300	1,19
Alleinstehende Person	232'300	232'300	5'700	1,02
Ehepaar	34'200	68'500	10'500	2,31
Kind	4'700	0	5'200	1,11

Details im Tabellenteil T1.6 und T1.7.

1.2 EL-Ausgaben

Die Ausgaben für die EL beliefen sich 2013 auf 4,5 Milliarden Franken und nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 % zu. Seit 1980 – von einer Ausnahme abgesehen – fiel das Wachstum immer höher aus. Der Hauptgrund für dieses geringe Wachstum ist auf die EL zur IV zurückzuführen. Seit sieben Jahren legt dieser Versicherungszweig weniger stark zu als die EL zur AHV. Die Ausnahme im Jahr 2012 wurde durch die Halbierung der Hilflosenentschädigung im Heim verursacht. Setzt man die Summe der Leistungen bei den EL zur IV ins Verhältnis zur Summe der in der Schweiz ausgerichteten IV-Renten, kommt man auf einen Anteil von 42,2 %; vor zehn Jahren waren es noch rund 21 %. Wesentlich tiefer ist dieses Verhältnis bei den EL zur AHV, wo die EL-Ausgaben nur 7,7 % der Rentensumme ausmachen. Dieser Anteil lag lange bei 6 %. Die höheren Anteile sind zu einem wesentlichen Teil darauf zurückzuführen, dass 2008 die Begrenzung des EL-Betrags aufgehoben wurde.⁸

Tabelle 1.6 EL-Ausgaben, 2000–2013

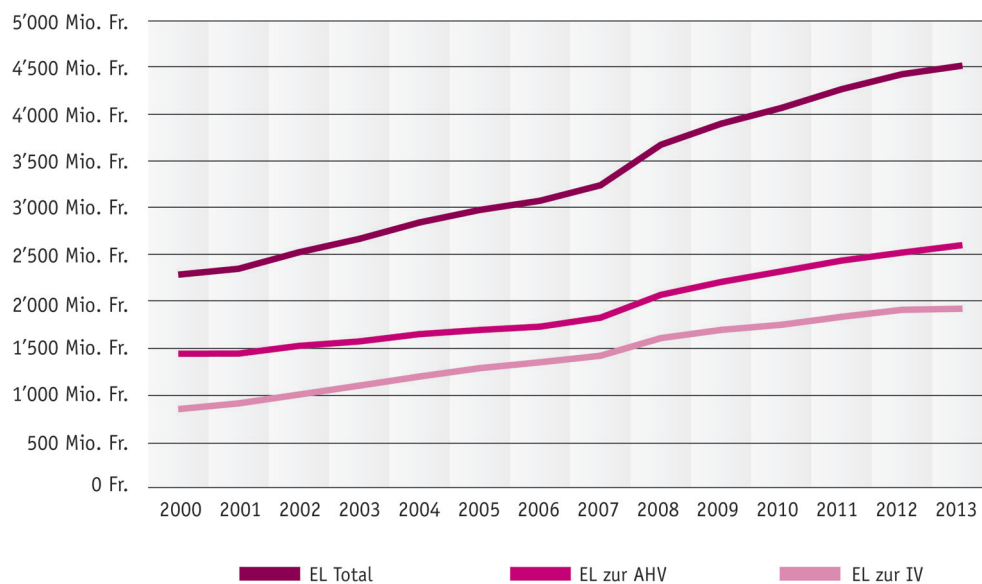
Jahr	EL-Ausgaben in Millionen Franken			Veränderung zum Vorjahr in %		
	Total	EL zur AHV	EL zur IV	Total	EL zur AHV	EL zur IV
2000	2'288,2	1'441,0	847,2	2,3	0,1	6,2
2001	2'351,2	1'442,4	908,8	2,8	0,1	7,3
2002	2'527,8	1'524,8	1'003,0	7,5	5,7	10,4
2003	2'671,3	1'572,6	1'098,6	5,7	3,1	9,5
2004	2'847,5	1'650,9	1'196,5	6,6	5,0	8,9
2005	2'981,7	1'695,4	1'286,3	4,7	2,7	7,5
2006	3'080,3	1'731,0	1'349,3	3,3	2,1	4,9
2007	3'246,2	1'827,1	1'419,2	5,4	5,5	5,2
2008 ¹	3'679,8	2'071,7	1'608,1	13,4	13,4	13,3
2009	3'905,7	2'209,7	1'696,1	6,1	6,7	5,5
2010	4'074,7	2'323,6	1'751,1	4,3	5,2	3,2
2011	4'275,9	2'439,0	1'836,9	4,9	5,0	4,9
2012	4'435,9	2'524,5	1'911,4	3,7	3,5	4,1
2013	4'527,9	2'604,6	1'923,2	2,1	3,2	0,6

1 Starkes Ausgabenwachstum, weil die Begrenzung des EL-Betrags aufgehoben wurde.

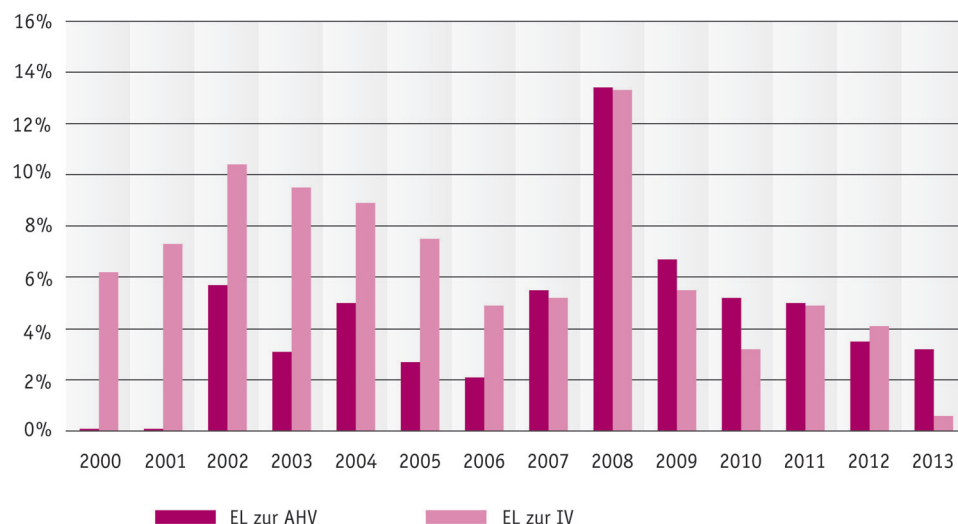
Details im Tabellenteil T2.

⁸ Zur Kostenentwicklung seit 1998 siehe Bericht: Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: Kostenentwicklung und Reformbedarf, Bericht des Bundesrates, Bern 20.11.2013. Im Internet verfügbar unter: www.bsv.admin.ch/themen/ergaenzung/aktuell

Grafik 1.7 EL-Ausgaben, 2000–2013



Grafik 1.8 EL-Ausgaben, Veränderung zum Vorjahr in %, 2000–2013



Das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen unterscheidet zwei Arten von Leistungen: die sogenannte jährliche oder periodische EL, welche monatlich ausbezahlt wird, und die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten. Den wesentlichen Anteil machen die periodischen Leistungen aus, rund 91 % der Ausgaben oder 4,1 Milliarden Franken. Die restlichen 9 %, d.h. 0,4 Milliarden Franken, dienen der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten. Es handelt sich vor allem um die persönliche Beteiligung an den Krankheitskosten (Selbstbehalt und Franchise) sowie Ausgaben für Zahnarzt, Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause, Hilfsmittel, soweit diese Kosten nicht von der Krankenversicherung übernommen werden.

Seit 2008 kann die Ausgabenentwicklung bei den EL unter einem zusätzlichen Aspekt betrachtet werden, indem bei den periodischen EL – das sind EL-Ausgaben ohne Krankheitskosten – zwischen Existenzsicherung und heimbedingten Kosten unterschieden wird.⁹ Was ist mit Existenzsicherung gemeint? Bei Personen zu Hause gelten die gesamten periodischen EL als Existenzsicherung. Bei Personen im Heim wird der Anteil der Existenzsicherung in einer Ausscheidungsrechnung ermittelt. Es wird berechnet, wie hoch die Ergänzungsleistung wäre, wenn die im Heim wohnende Person zu Hause leben würde. An die Existenzsicherung zahlt der Bund fünf Achtel.¹⁰ Die über die Existenzsicherung im Heim hinausgehenden Kosten – man kann diese als heimbedingte Mehrkosten bezeichnen – müssen die Kantone vollumfänglich selber finanzieren.

Knapp die Hälfte der EL-Ausgaben wird für existenzsichernde Leistungen aufgewendet. Diese Summe ist seit 2008 durchschnittlich um 3,5 % jährlich gestiegen. Die heimbedingten Mehrkosten nahmen mit 4,8 % etwas stärker zu. Allerdings ermöglicht diese Wachstumsrate nur bedingte Aussagen zur Entwicklung der Heimkosten insgesamt. Denn im Jahr 2011 haben viele Kantone die Finanzierung der anfallenden Heimkosten grundlegend umstrukturiert und zum Teil aus den EL ausgelagert. Die heimbedingten Mehrkosten und die Krankheits- und Behinderungskosten machen zusammen 52 % der EL-Ausgaben aus.

9 Eine solche Betrachtung ist grundsätzlich auch vor 2008 möglich. Allerdings wurde vor 2008 der EL-Betrag begrenzt, was sich vor allem bei Personen im Heim auswirkte. Diese Zahlen können nicht mit jenen nach 2008 (Einführung NFA) verglichen werden.

10 Der Beitrag des Bundes an die EL beruht auf einem Prozentansatz, welcher aufgrund der Existenzsicherung des Vorjahres berechnet wird. Deshalb kann aus der tabellarischen Darstellung in diesem Kapitel die Höhe der Bundesbeiträge nur annäherungsweise abgeleitet werden. Details siehe weiter hinten.

Tabelle 1.7 EL-Ausgaben nach Sicherungsart, 2008–2013

Jahr	Total	Periodische EL		Krankheits-/ Behinderungs- kosten
		Existenz- sicherung	Heimbedingte Mehrkosten	
EL-Ausgaben in Mio. Fr.				
2008	3'680	1'834	1'539	307
2009	3'906	1'902	1'672	331
2010	4'075	1'941	1'797	337
2011	4'276	2'053	1'859	364
2012	4'436	2'116	1'931	390
2013	4'528	2'177	1'945	406
Veränderung zum Vorjahr in %				
2008	-	-	-	-
2009	6,1	3,7	8,7	7,9
2010	4,3	2,1	7,4	1,7
2011	4,9	5,7	3,5	8,2
2012	3,7	3,1	3,9	7,0
2013	2,1	2,9	0,7	4,3
Verteilung in %				
2008	100,0	49,8	41,8	8,3
2009	100,0	48,7	42,8	8,5
2010	100,0	47,6	44,1	8,3
2011	100,0	48,0	43,5	8,5
2012	100,0	47,7	43,5	8,8
2013	100,0	48,1	42,9	9,0

Details im Tabellenteil T2.1.2.

Durchschnittlicher EL-Betrag

Das wichtigste Unterscheidungsmerkmal bezüglich der monatlichen EL-Leistung ist die Wohnsituation. An EL-Beziehende zu Hause werden pro Monat im Durchschnitt 1000 Franken ausgerichtet. Der EL-Betrag ist gut dreimal höher, wenn eine Person im Heim wohnt, und macht 3100 Franken aus. Mit dem Heimeintritt nehmen die Ausgaben meistens stark zu. Neben den «Hotelkosten» fallen oft Ausgaben an für Betreuung und Pflege. Für die Pflegekosten kommen zwar die Krankenkassen auf. Doch bleibt bei mehr als der Hälfte der Heimbewohner/innen eine Finanzierungslücke, die von den EL gestopft wird. Etwas vereinfachend könnte man sagen, dass der Bedarf nach EL bei den Personen im Heim von den hohen Kosten abhängt, bei den zu Hause lebenden Personen von den niedrigen Einnahmen.

Ein weiterer Unterschied zeigt sich zwischen der Altersversicherung und der Invalidenversicherung. Die Leistungen für Personen mit einer IV-Rente sind deutlich höher. Das hängt vor allem mit ihrer schlechteren Einkommenssituation zusammen.

Tabelle 1.8 Durchschnittlicher EL-Betrag einer alleinstehenden Person ohne Kinder, 2012 und 2013

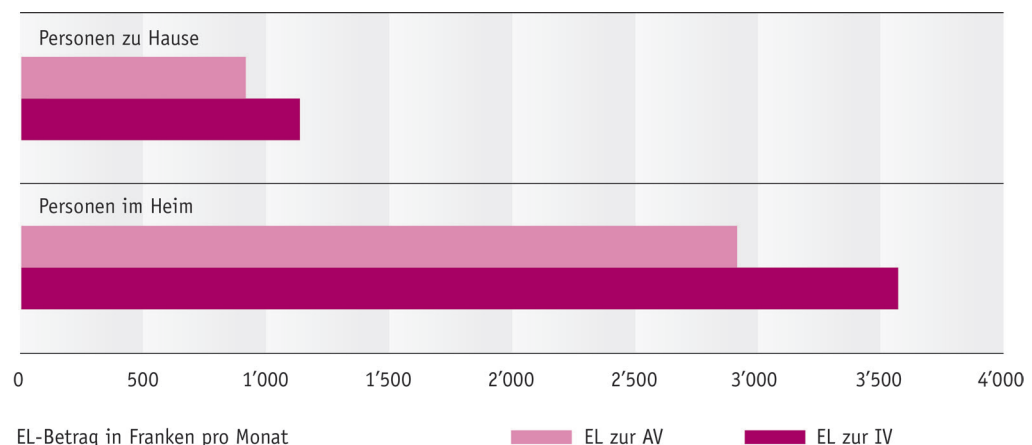
Wohnsituation	Total (AV, IV)	EL-Betrag in Franken pro Monat ¹					Veränderung in % ²		
		2012		2013			Total (AV, IV)	EL zur AV	EL zur IV
		EL zur AV	EL zur IV	Total (AV, IV)	EL zur AV	EL zur IV			
Total	1'657	1'577	1'796	1'659	1'587	1'782	0,1	0,6	-0,8
Zu Hause	986	901	1'118	1'001	916	1'134	1,5	1,7	1,4
Im Heim	3'128	2'893	3'645	3'126	2'921	3'575	-0,1	1,0	-1,9

1 Periodische EL inklusive Vergütung der KV-Prämie.

2 Veränderung zum Vorjahr in %.

Details im Tabellenteil T4.

Grafik 1.9 Durchschnittlicher EL-Betrag einer alleinstehenden Person ohne Kinder, 2013



1.3 EL und Prämienverbilligung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Mit der Verbilligung oder Vergütung der Krankenversicherungsprämie soll allen Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ein Versicherungsschutz zu finanziell tragbaren Bedingungen gewährleistet werden. Die Bestimmung der Personenkreise, denen ein Anspruch auf Prämienverbilligung oder Prämienübernahme gewährt werden soll, erfolgt durch die Kantone. Damit variieren die konkreten Bemessungsgrundlagen, nämlich die Grenzen für das massgebende Einkommen und das Vermögen von Kanton zu Kanton. Einzig im Bereich der EL besteht eine einheitliche Lösung. In der Regel haben alle EL-Berechtigten Anspruch auf eine volle Prämienübernahme. Vergütet wird allerdings nicht die effektive Prämie, sondern ein Pauschalbetrag¹¹, der jährlich für jeden Kanton oder die kantonalen Prämienregionen vom Eidgenössischen Departement des Innern festgelegt wird. Die Prämienverbilligung bzw. -vergütung finanziert der Kanton zusammen mit dem Bund sowie in vielen Kantonen mit Beteiligung der Gemeinden.

Im Jahr 2013 wurde 300 700 EL-Berechtigten die Krankenversicherungsprämie vergütet. Bezogen auf alle Bezüger/innen einer Prämienverbilligung ergibt das einen Anteil von ungefähr 13 %. Die durchschnittliche monatliche Prämie für eine Person betrug 410 Franken, das gesamte vergütete Prämienvolumen an EL-Berechtigte 1,5 Milliarden Franken im Jahr. In den letzten Jahren floss etwa ein Drittel der gesamten Aufwendungen für die Prämienverbilligung an EL-Bezüger/innen. Dieser hohe Anteil bei den Leistungen lässt sich darauf zurückführen, dass bei EL-Berechtigten in der Regel die gesamte Prämie vergütet wird, bei andern Bezügergruppen aber meistens nur ein Teilbetrag. Rund 48 700 Personen oder 16 % aller Personen mit EL erhalten nur eine Prämienvergütung und keine weiteren periodischen EL-Leistungen. Das heisst, diese Personen erhalten einen EL-Betrag, welcher der kantonalen oder regionalen Durchschnittsprämie entspricht.¹²

Tabelle 1.9 Prämienverbilligung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, 2000–2013

Jahr	Anzahl BezügerInnen einer PV ¹			Leistungen PV in Millionen Franken		
	Total	Davon Personen mit EL		Total ²	Davon für Personen mit EL	
		Anzahl	In %		In Mio. Fr.	In %
2000	2'337'700	202'700	8,7	2'533,4	575,2	22,7
2001	2'376'400	207'800	8,7	2'672,0	617,5	23,1
2002	2'433'800	217'000	8,9	2'847,8	679,2	23,8
2003	2'427'500	225'300	9,3	2'961,1	768,6	26,0
2004	2'361'400	234'800	9,9	3'025,3	842,9	27,9
2005	2'262'200	244'500	10,8	3'119,6	911,1	29,2
2006	2'178'400	252'800	11,6	3'230,0	997,2	30,9
2007	2'272'000	256'600	11,3	3'432,2	1'031,3	30,0
2008	2'249'500	263'700	11,7	3'398,3	1'063,9	31,3
2009	2'254'900	271'300	12,0	3'542,4	1'118,1	31,6
2010	2'315'300	277'100	12,0	3'979,8	1'233,0	31,0
2011	2'273'700	287'700	12,7	4'070,3	1'361,3	33,4
2012	2'308'000	295'200	12,8	3'967,7	1'424,0	35,9
2013	...	300'700	1'471,5	...

1 Total: inklusive Kinder; Personen mit EL: exklusive Kinder.

2 Gemäss Subventionsbudget.

¹¹ Der Pauschalbetrag entspricht der Durchschnittsprämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (inklusive Unfalldeckung) in der entsprechenden Region. Details im Tabellenteil T3.

¹² Zum Teil werden auch tiefere Beträge ausbezahlt.

Tabelle 1.10 Personen mit EL und Prämienvergütung, 2000–2013

Jahr	Total Personen mit EL	Davon nur mit Prämienvergütung	
		Anzahl	In % des Totals
2000	202'700	22'900	11,3
2001	207'800	26'100	12,5
2002	217'000	26'900	12,4
2003	225'300	29'500	13,1
2004	234'800	31'400	13,4
2005	244'500	35'000	14,3
2006	252'800	38'300	15,2
2007	256'600	39'500	15,4
2008	263'700	40'600	15,4
2009	271'300	43'500	16,0
2010	277'100	44'600	16,1
2011	287'700	45'700	15,9
2012	295'200	47'400	16,1
2013	300'700	48'700	16,2

1.4 Kantonale Zusatzleistungen zur AHV/IV und EL

Verschiedene Kantone der Schweiz gewähren neben den EL zur AHV und IV zusätzliche finanzielle Unterstützung für Rentner/innen. Diese Leistungen, oft als Beihilfen, Kantonale EL oder Ausserordentliche EL bezeichnet, werden in der Regel nach dem Prinzip der EL ermittelt. Sie unterscheiden sich aber von diesen durch höhere Beträge für den Lebensbedarf, höhere Grenzwerte beim Mietzins sowie der Berücksichtigung zusätzlicher Ausgabekategorien. Bei Heimbewohner/innen übernehmen die Zusatzleistungen ungedeckte Heimkosten. Grundsätzlich erfüllen die kantonalen Zusatzleistungen den Zweck, allfällige Mehrkosten zu vergüten, die durch die EL nicht gedeckt sind.

Für diese Form der Zusatzleistungen existiert kein Bundesgesetz. Die Regelungen sind daher kantonal ganz unterschiedlich. Im Jahr 2011 kennen gemäss Inventar 11 Kantone solche kantonalen Beihilfen.¹³ Neben den kantonalen Zusatzleistungen gibt es teilweise noch kommunal geregelte Beihilfen für Rentnerinnen und Rentner.

Die Ausgaben für kantonale Zusatzleistungen in den 11 Kantonen mit einem solchen System beliefen sich im Jahr 2011, dem im Moment neusten verfügbaren Zeitpunkt, auf 389,9 Millionen Franken. Das entspricht rund 13 % der EL-Ausgaben in den betreffenden Kantonen. Dieser Anteil bleibt seit 2008 auf gleichem Niveau.

¹³ Bundesamt für Statistik, Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, Stand 1.1.2011. Verfügbar unter folgender Adresse: www.sozinventar.bfs.admin.ch.

Tabelle 1.11 Ausgaben für kantonale Zusatzleistungen zur AHV und IV nach Kanton, 2008–2011

Kanton	Kantonale Zusatzleistungen zur AHV und IV ¹				In % der EL-Ausgaben			
	In Millionen Franken				2008	2009	2010	2011
	2008	2009	2010	2011				
Total	347,2	366,5	384,1	389,9	13,1	13,0	13,1	12,6
Zürich	49,4	49,2	48,0	49,6	8,3	7,8	7,2	6,9
Bern	11,0	10,5	12,9	3,3	2,1	1,8	2,2	0,5
Nidwalden	3,8	3,6	3,7	6,9	42,4	39,1	36,1	60,0
Zug	2,6	3,1	3,1	1,5	10,1	11,1	11,2	4,4
Freiburg	47,0	56,3	60,0	64,3	36,8	44,8	46,0	48,5
Basel-Stadt	11,4	11,5	11,8	10,2	5,9	5,6	5,7	4,9
Basel-Landschaft	1,0	0,8	0,7	0,6	0,8	0,6	0,5	0,4
St. Gallen	3,7	4,2	4,7	5,7	1,5	1,6	1,7	2,1
Tessin	5,4	5,7	5,6	5,9	3,1	3,3	3,2	3,2
Waadt	95,5	103,5	117,7	120,5	27,2	27,6	30,2	29,4
Genf	116,4	118,3	115,8	121,4	40,0	39,5	37,1	36,6

1 Definition gemäss BFS: Alters- und Pflegebeihilfen.

Quelle: Bundesamt für Statistik, Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen.

Details in Tabellenserie T6.

2 Grundlagen des EL-Systems

Im Jahr 2008 trat das neue EL-Gesetz in Kraft, welches im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) total revidiert wurde. Nachfolgend werden die wichtigsten Grundlagen des EL-Systems erläutert, welche für das Verständnis der statistischen Auswertungen wichtig sind. Für die exakten Definitionen verweisen wir den Leser oder die Leserin auf die massgebenden gesetzlichen Grundlagen.¹⁴ Die Ausführungen beschreiben die rechtliche Situation im Jahr 2013.

2.1 Organisation und kantonale Rechtsgrundlagen

Die Durchführung des ELG obliegt den Kantonen, die mit Ausnahme der Kantone Zürich, Basel-Stadt und Genf die kantonale Ausgleichskasse mit dem Vollzug dieser Aufgabe beauftragt haben. Rentnerinnen und Rentner, die EL beantragen, müssen sich schriftlich bei der kantonalen Ausgleichskasse oder bei einer Gemeinde-Zweigstelle melden. Damit die berechtigten Personen möglichst umfassend über die Möglichkeit, EL beziehen zu können, Bescheid wissen, erhalten sie gleichzeitig mit dem Erlass ihrer AHV/IV-Rentenverfügung eine Orientierung über ihr Recht auf EL. Nach der Anmeldung werden dann die notwendigen Bestimmungsgrossen zur Berechnung der EL festgelegt und die Anspruchsberechtigung überprüft. Die Auszahlung der Leistungen erfolgt in der Regel durch die Ausgleichskassen.

Die Ergänzungsleistungen bestehen aus der sogenannten jährlichen oder periodischen EL, die in monatlichen Raten ausbezahlt wird, und der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten.

2.2 Berechnung der periodischen Ergänzungsleistung

Die periodische EL – auch als jährliche EL bezeichnet – entspricht der Differenz zwischen den vom Gesetz anerkannten Ausgaben und den anrechenbaren Einnahmen. Die EL errechnet sich somit nach der Formel:

Ergänzungsleistung = anerkannte Ausgaben minus anrechenbare Einnahmen. Sind die Ausgaben grösser als die Einnahmen, ist der EL-Betrag mindestens so hoch wie die durchschnittliche Krankenkassenprämie.¹⁵ Nach oben ist der EL-Betrag nicht mehr begrenzt.¹⁶

¹⁴ Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG). Neuster Stand im Internet unter: www.admin.ch/ch/d/sr/831_30/index.html. Merkblätter zu den EL: www.ahv-iv.info oder www.bsv.admin.ch.

¹⁵ Zum Teil werden tiefere Beträge bezahlt.

¹⁶ Zwar ist der EL-Betrag selber nicht begrenzt, eine Begrenzung ergibt sich aber aus den Maximalbeträgen für Heimplatzsteuern, welche die meisten Kantone festlegen, und den Maximalbeträgen für den anrechenbaren Mietzins. Ein interaktives Berechnungsschema ist im Internet verfügbar unter: www.pro-senectute.ch/eld.

Die anrechenbaren Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus Rentenbezügen, eventuellen Erwerbseinkommen, Vermögenserträgen und Vermögensverzehr zusammen (Stand 2013).

- Hauptsächlichste Rentenbezüge bilden die Renten der AHV und IV und der beruflichen Vorsorge.
- Von einem allfälligen Erwerbseinkommen werden die Gewinnungskosten, Sozialversicherungsbeiträge und ein Freibetrag (1000 Franken bei Alleinstehenden und 1500 Franken bei Ehepaaren pro Jahr) abgezogen. Vom Rest werden zwei Drittel angerechnet. Allenfalls kommt ein hypothetisches Einkommen zur Anrechnung.
- Zu den Vermögenserträgen werden Einkünfte aus beweglichen und unbeweglichen Vermögen gezählt, wie Zinsen aus Sparguthaben und Wertschriften, Nutzniessung, Wohnrecht, Untermiete, Pacht.
- Der jährliche Vermögensverzehr schwankt je nach Kanton zwischen einem Fünfzehntel und einem Fünftel des Vermögens, das einen bestimmten Betrag übersteigt.¹⁷ Die Vermögensfreibeträge sind festgelegt auf 37 500 Franken für Alleinstehende, 60 000 Franken für Ehepaare und 15 000 Franken für Waisen und Kinder, die einen Anspruch auf eine Kinderrente der AHV oder IV begründen.

Nicht als Einkommen angerechnet werden Verwandtenunterstützungen, öffentliche oder private Leistungen mit ausgesprochenem Fürsorgecharakter, Hilflosenentschädigungen der AHV/IV (ausser bei Personen im Heim) sowie Stipendien und andere Ausbildungshilfen.

Als anerkannte Ausgaben gelten im Wesentlichen die Ausgaben für den Lebensbedarf, Mietkosten, Heimkosten, KV-Prämien und verschiedene weitere Ausgaben (Stand 2013).

- Die Ausgaben für den Lebensbedarf werden durch das Gesetz festgelegt und betragen 19 210 Franken pro Jahr für Alleinstehende, 28 815 Franken für Ehepaare.
- Bei Personen im Heim wird anstelle der Ausgaben für den Lebensbedarf ein Betrag für persönliche Auslagen eingesetzt, der je nach Kanton rund 2900 bis 6400 Franken pro Jahr beträgt.
- Als Mietkosten können jährlich höchstens 13 200 Franken für Alleinstehende und 15 000 Franken für Ehepaare und Personen mit Kindern anerkannt werden. Massgebend ist der Bruttomietzins, d.h. der Mietzins inklusive Nebenkosten. Bei Personen im Heim werden anstelle der Mietkosten die Heimgewerbesteuer bis zu einer bestimmten Höhe berücksichtigt. In der Regel setzen die Kantone Maximalbeträge fest.
- Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Dieser Betrag wird durch den Bund für jeden Kanton oder gegebenenfalls seine Prämienregionen einzeln festgelegt.¹⁸
- Verschiedene weitere Ausgaben wie Hypothekarzinsen, Gebäudeunterhaltskosten, familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

¹⁷ Details im Tabellenteil T3.

¹⁸ Details im Tabellenteil T3.3.

Tabelle 2.1 Übersicht über die wichtigsten Ansätze zur Berechnung einer EL, Stand 2013

Kategorie	Betrag pro Jahr in Franken
Jährliche oder periodische EL	
Personen zu Hause	
Lebensbedarf	
– für Alleinstehende	19'210
– für Ehepaare	28'815
– für jedes der ersten zwei Kinder	10'035
Mietzins, Maximum	
– für Alleinstehende	13'200
– für Ehepaare ¹	15'000
Personen im Heim	
Persönliche Auslagen pro Person ² , Betrag bis rund	6'400
Personen zu Hause und Personen im Heim	
Fester Abzug vom jährlichen Erwerbseinkommen	
– für Alleinstehende	1'000
– für Ehepaare ¹	1'500
Vermögensfreibetrag	
– für Alleinstehende	37'500
– für Ehepaare	60'000
Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten	
Personen zu Hause	
Maximalbetrag pro Jahr ³	
– für Alleinstehende	25'000
– für Ehepaare	50'000
Personen im Heim	
Maximalbetrag pro Jahr ³	
– für Alleinstehende	6'000

1 Personen mit Kindern sind Ehepaaren gleichgestellt.

2 Die Pauschale wird von den Kantonen unterschiedlich festgelegt. Siehe Tabellenteil T3.

3 Die Kantone können höhere Beträge festlegen.

Details im Tabellenteil T3.

Tabelle 2.2 Beispiele für die Berechnung einer jährlichen oder periodischen EL, Stand 2013

Berechnungskomponente	Betrag pro Jahr in Franken	
	Alleinstehende Person mit EL zu Hause	im Heim
Ausgaben		
Lebensbedarf	19'210	–
Bruttomietzins	9'710	–
Persönliche Auslagen	–	4'800
Heimtaxe (150 Fr. x 360)	–	54'000
KV-Prämie (Pauschale)	4'080	4'200
Total Ausgaben	33'000	63'000
Einnahmen		
AHV-Rente	18'000	24'000
Leistung der Pensionskasse	2'700	3'300
Vermögensertrag	300	900
Vermögensverzehr	–	1'800
Total Einnahmen	21'000	30'000
Ergänzungsleistung		
Ausgaben	33'000	63'000
minus Einnahmen	21'000	30'000
Ergänzungsleistung	12'000	33'000
Ergänzungsleistung, Betrag pro Monat in Fr.	1'000	2'750

2.3 Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten

Im Rahmen der EL werden auch Ausgaben übernommen, die wegen Krankheit und Behinderung entstehen. Vergütet werden aber nur jene Kosten, die nicht bereits durch eine Versicherung (Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- oder Invalidenversicherung usw.) gedeckt sind. Dazu gehört die Beteiligung der versicherten Person an den Krankheitskosten (Selbstbehalt und Franchise). Weiter werden Kosten zurückerstattet für Zahnbehandlung, Pflege und Betreuung zu Hause, Diät und verschiedene Pflegehilfsmittel. Die Vergütungen von Krankheits- und Behinderungskosten sind betragsmässig begrenzt. Für eine erwachsene Person zu Hause können maximal 25 000 Franken pro Jahr ausbezahlt werden, für eine Person im Heim 6000 Franken. Die Kantone haben die Möglichkeit, auch höhere Maximalbeträge festzulegen. Ein spezieller Grenzbetrag wurde 2004 bei den EL zur IV eingeführt: Bei schwerer und mittelschwerer Hilflosigkeit können ungedeckte Krankheits- und Behinderungskosten zu Hause bis zu einem Maximalbetrag von 90 000¹⁹ Franken im Jahr vergütet werden.

¹⁹ Bei schwerer Hilflosigkeit.

2.4 Finanzierung

Die Ausgaben der EL werden aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert. Im Zusammenhang mit NFA ist die Beteiligung des Bundes an den EL vollständig geändert worden. Vor 2008 zahlte der Bund einen Beitrag an die gesamten EL-Ausgaben zwischen 10 und 35 % je nach Finanzkraft der einzelnen Kantone. Im neuen System wird bei den EL-Ausgaben unterschieden zwischen periodischen EL²⁰ einerseits und der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten andererseits. Der Bund beteiligt sich nur noch an den periodischen EL, bei denen er 5/8 der Existenzsicherung bezahlt. Die Finanzkraft der Kantone spielt keine Rolle mehr. Was ist mit Existenzsicherung gemeint? Bei Personen zu Hause gelten die gesamten periodischen EL als Existenzsicherung. Bei den Personen im Heim wird der Anteil der Existenzsicherung in einer Ausscheidungsrechnung ermittelt. Es wird berechnet, wie hoch die Ergänzungsleistung wäre, wenn die im Heim wohnende Person zu Hause leben würde. Die über die Existenzsicherung im Heim hinausgehenden Kosten (heimbedingte Mehrkosten) müssen die Kantone vollumfänglich selber finanzieren. Sie haben einen erheblichen gesetzlichen Spielraum, wie sie die heimbedingten Kosten regeln. Seit Inkrafttreten der NFA beteiligt sich der Bund zudem auch an den Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der periodischen EL.²¹

²⁰ Die periodischen EL werden auch als jährliche EL bezeichnet.

²¹ Details zur Finanzierung siehe Kapitel 4.

3 Statistische Erhebungen

Das Bundesamt für Sozialversicherungen führt jährlich verschiedene Datenerhebungen im Bereich der Ergänzungsleistungen durch.

Eine Erhebung ermittelt die Jahresausgaben.²² Sie dient in erster Linie dazu, aufgrund der EL-Ausgaben die Bundessubventionen für die einzelnen Kantone zu berechnen. Diese Daten sind seit der Einführung der EL im Jahr 1966 vollständig vorhanden, weisen aber einen geringen Detaillierungsgrad auf. Im Wesentlichen können diese Daten gegliedert werden nach Kanton und Versicherungszweig. Die wichtigsten Ergebnisse werden in der Tabellenserie T2 publiziert.

Eine andere Erhebung stützt sich auf Verwaltungsdaten der kantonalen und zum Teil kommunalen EL-Durchführungsstellen; im Normalfall sind das die kantonalen Ausgleichskassen. Die Erhebung wird seit 1987 durchgeführt und bezieht sich auf die Auszahlung der jährlichen oder periodischen EL.²³ 1998 konnte die letzte grössere Lücke geschlossen werden, indem auch im Kanton Zürich Daten zu allen EL-Fällen erfasst werden. Vor 1998 wurde diese Erhebung für den Stichmonat März durchgeführt, ab 1998 für den Monat November oder Dezember.²⁴ Auf 2008 hat man diese Erhebung revidiert. Die Datenqualität wurde verbessert, der Dezember als Erhebungszeitpunkt verbindlich festgelegt und es wurden einige neue Merkmale erhoben. Diese Daten – als EL-Statistikregister bezeichnet – bilden die Grundlage für detaillierte statistische Analysen und ab 2008 für die Berechnung der Prozentansätze, die für die Bestimmung des Bundesbeitrags massgebend sind. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Erhebung befinden sich in der Tabellenserie T1 und T4. Ab 1998 stützen sich alle Tabellen über EL-beziehende Personen und EL-Fälle auf diese Datenbasis.

Im Gegensatz zu den detaillierten Angaben über die jährliche EL ist die Datenlage im Bereich der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten knapper. Seit 1995 erhebt das BSV globale Angaben in einigen grösseren Kantonen. Entwicklungstendenzen und Struktur dieser Kosten werden in der Tabellenserie T5 ausgewiesen.

Bis 2007 hat das BSV auch Daten zu den kantonalen Zusatzleistungen erhoben, die in einzelnen Kantonen²⁵ ausgerichtet werden. Seither werden detaillierte Daten zu diesem Bereich durch das Bundesamt für Statistik erfasst. Da sich diese Leistungen organisatorisch und rechtlich eng an die EL anlehnen, erscheint es uns wichtig, auch diesen Bereich hier darzustellen (Tabellenserie T6).

Detailltabellen zu den EL²⁶ stehen im statistischen Lexikon der Schweiz zur Verfügung und können dort unter folgender Adresse abgerufen werden: www.el.bsv.admin.ch.

22 Diese Erhebung ermittelte bis 1997 auch den Bezügerbestand am Ende des Jahres.

23 Publiziert sind die Ergebnisse vom März 1989, 1991, 1993, 1995, 1997. Publikation nach neuem Konzept jährlich ab 1999.

24 In diesen Erhebungen sind auch jene EL-Berechtigten berücksichtigt, denen nur die Krankenkassenprämie vergütet wird. Eine Ausnahme bildet das Jahr 1996. In einigen Kantonen mit speziellen Lösungen im Bereich der Prämienverbilligung werden EL-Berechtigte, die nur eine Prämienvergütung erhalten, nicht erhoben.

25 Ohne Kantone, die nur Beihilfen an Heimbewohner/innen ausrichten.

26 Verzeichnis der verfügbaren Tabellen siehe Anhang A1.

4 Finanzierung der EL

4.1 Entwicklung der Bundesbeiträge an die EL

Der Beitrag des Bundes an die EL ist mit dem Systemwechsel im Jahr 2008 von 0,7 auf 1,1 Milliarden Franken angestiegen, eine Zunahme um 61,5 %. Im letzten Jahr finanzierte der Bund die EL mit 1,3 Milliarden Franken, was einer Zuwachsrate von 1,1 % entspricht. Damit erhöhte sich der Bundesbeitrag geringer als die EL-Ausgaben. Bereits in den vorangehenden Jahren – ausgenommen im 2012 - stiegen die Bundesbeiträge weniger stark als die EL-Ausgaben.

Tabelle 4.1 Finanzierung der EL, 2007–2013

Jahr	EL-Ausgaben in Mio. Fr.				in Mio. Fr.	Bundesbeitrag ¹			Kantonsbeitrag	
	Total	Periodische EL	Krankheits- und Behinderungskosten der EL	Veränderung in % ²		in % der EL-Ausgaben (Total)	in % der periodischen EL	Veränderung in % ²	in Mio. Fr.	Veränderung in % ²
2007	3'246,2	-	-	5,4	709,6	21,9	-	5,3	2'536,7	-
2008	3'679,8	3'372,9	306,9	13,4	1'145,9	31,1	34,0	61,5	2'533,9	-0,1
2009	3'905,7	3'574,5	331,2	6,1	1'209,7	31,0	33,8	5,6	2'696,0	6,4
2010	4'074,7	3'737,9	336,8	4,3	1'236,5	30,3	33,1	2,2	2'838,2	5,3
2011	4'275,9	3'911,5	364,4	4,9	1'270,2	29,7	32,5	2,7	3'005,7	5,9
2012	4'435,9	4'046,2	389,8	3,7	1'330,9	30,0	32,9	4,8	3'105,1	3,3
2013	4'527,9	4'121,4	406,4	2,1	1'346,1	29,7	32,7	1,1	3'181,8	2,5

1 Bundesbeitrag ohne Beitrag an Verwaltungskosten.

2 Veränderung zum Vorjahr in %.

4.2 Ansätze für den Bundesbeitrag an die EL

Der Bundesbeitrag wird bestimmt aufgrund von Prozentansätzen.²⁷ Vor 2008 wurden den Kantonen je nach Finanzkraft mindestens 10 und höchstens 35 % der gesamten EL-Ausgaben vergütet. Diese Ausgaben umfassten einerseits die periodische Ergänzungsleistung (auch jährliche Ergänzungsleistung genannt) und andererseits die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten.

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) spielt die Finanzkraft der Kantone keine Rolle mehr bei der Festlegung der Ansätze. Zudem beteiligt sich der Bund nicht mehr an der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten, die etwa 9 % der gesamten EL-Ausgaben ausmachen. Dagegen beteiligt sich der Bund stärker an der Finanzierung der periodischen Ergänzungsleistung.

Bei der Finanzierung der periodischen EL ist zu unterscheiden, ob eine Person zu Hause oder im Heim²⁸ lebt. Bei den Personen zu Hause beteiligt sich der Bund an der periodischen EL mit

²⁷ Andere Bezeichnung: Bundesanteil in Prozent (vgl. Art. 39 ELV).

²⁸ Im Heim oder im Spital lebende Personen.

5/8 (= 62,5 %). Bei den Personen, die im Heim leben, zahlt der Bund nur im Bereich der Existenzsicherung 5/8. Dies bedingt eine Ausscheidung der Kosten, an denen sich der Bund zu beteiligen hat. Dabei wird im Wesentlichen berechnet, wie hoch der EL-Betrag wäre, wenn die im Heim lebende Person stattdessen zu Hause leben würde.

Diese Ausscheidungsrechnung führt das BSV aufgrund der Statistikdaten durch, welche von den EL-Stellen jährlich geliefert werden. Massgebend dafür ist die Hauptauszahlung für den Monat Dezember des Vorjahres.²⁹ Auf dieser Grundlage werden durch das BSV für jeden Kanton die Ansätze für den Bundesbeitrag berechnet, unterschieden nach EL zur AHV und EL zur IV. Nach Anhörung der Kantone werden diese Ansätze verfügt.

Die Ansätze für den Bundesbeitrag werden jährlich neu berechnet. Für die Jahre 2008 und 2009 galten gemäss einer Übergangsbestimmung die gleichen Ansätze. Die durchschnittlichen Werte für 2010 und 2011 sanken um je 0,7 Prozentpunkte. Die Zahlen für das Jahr 2012 stiegen leicht um 0,3 Prozentpunkte, jene für 2013 verringerten sich minim um 0,1 Punkte. Die noch provisorischen Ansätze für 2014 erhöhten sich leicht um 0,3 Prozentpunkte. Diese Zahlen zeigen, dass sich die Ansätze im schweizerischen Durchschnitt nur wenig verändern. Auf kantonaler Ebene hingegen sind grössere Veränderungen möglich. Bei den EL zur AHV variieren die kantonalen Sätze zwischen einem Minimum von 16,7 % im Kanton Basel-Landschaft und einem Maximum von 61,8 % im Kanton Tessin. Diese grossen kantonalen Unterschiede lassen sich hauptsächlich auf zwei Faktoren zurückführen, die sich gegenseitig beeinflussen: Verteilung der EL-Ausgaben nach Wohnsituation und Ausmass der Existenzsicherung im Heim.

Zum ersten Punkt: Je höher der Anteil der EL-Ausgaben ausfällt, welcher an EL-Bezüger zu Hause ausgerichtet wird, umso grösser wird der Bundesansatz. Denn auf den EL-Ausgaben für zu Hause lebende Personen zahlt der Bund 62,5 % (5/8). Die Verteilung der EL-Ausgaben zwischen Haus- und Heimfällen hängt stark von der kantonalen Politik im Heimbereich ab. Da spielt einmal der Ausbau der Infrastruktur eine Rolle, weit mehr aber die Art, wie ein Heimaufenthalt finanziert wird. So wird beispielsweise im Kanton Tessin nur ein geringer Teil des Heimaufenthalts über die EL finanziert. Die Restfinanzierung ist ausserhalb der EL geregelt. Der Anteil der EL-Ausgaben für Heimbewohner beträgt hier nur rund 13 % gegenüber 60,5 % in der Schweiz. Deshalb ergibt sich für den Kanton Tessin ein höherer Ansatz für den Bundesbeitrag.

Zum zweiten Punkt: Der Anteil der Existenzsicherung im Heim hängt einerseits von der erwähnten Finanzierungsart ab, aber auch von der Einkommenssituation der Personen. In zwei Kantonen mit identischen Heimtaxen wird der Anteil der Existenzsicherung dort höher ausfallen, wo die finanzielle Situation der Personen schlechter ist. Dort wird sich der Bund in grösserem Ausmass beteiligen, womit sich ein höherer Bundesansatz ergibt.

Die Bundesansätze bei den EL zur IV sind in den meisten Kantonen höher als bei den EL zur AHV. Dieses Phänomen lässt sich leicht mit den vorangehenden Überlegungen erklären: Verglichen mit den EL zur AHV ist der Anteil der Ausgaben bei den EL zur IV zu Hause höher und die finanzielle Situation der IV-Rentner/innen ist schlechter.

²⁹ Massgebend sind die laufenden Fälle der Hauptauszahlung für den Monat Dezember des Vorjahres (vgl. Art. 39 Abs. 2 ELV).

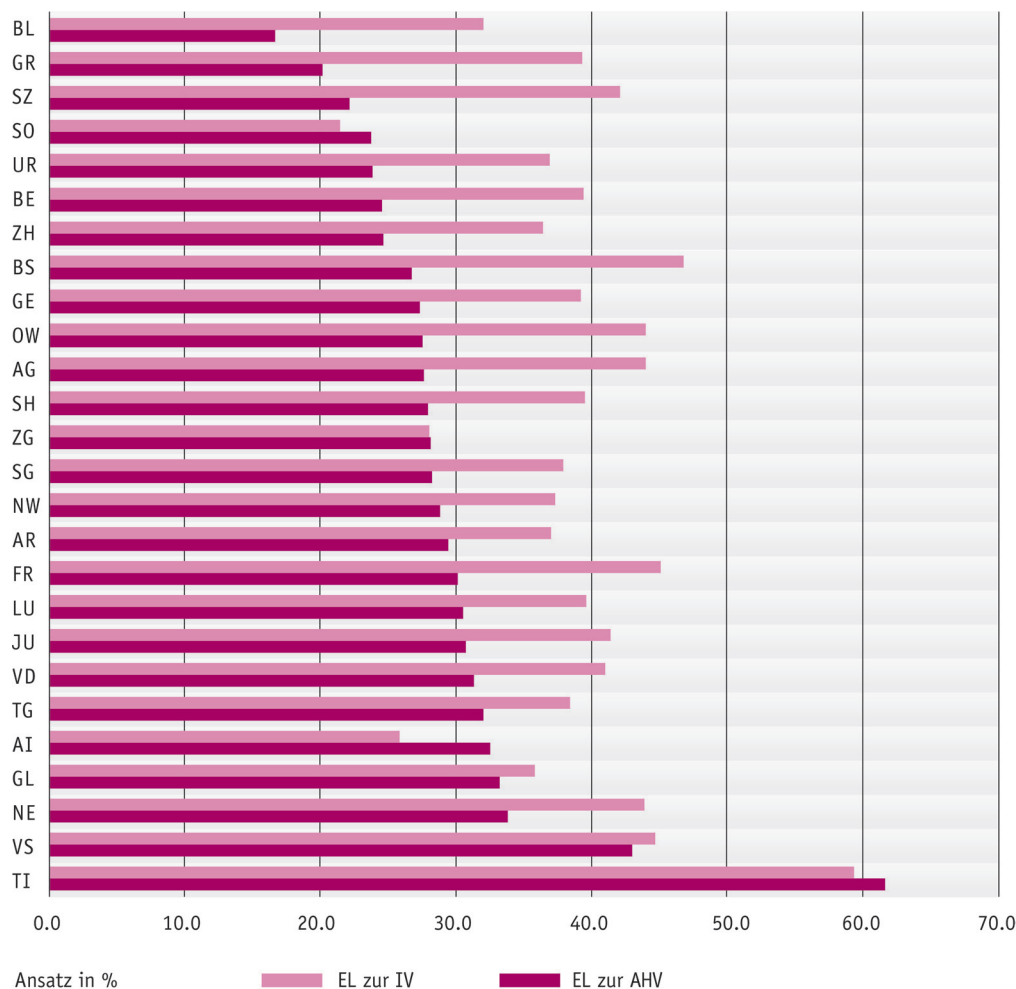
Tabelle 4.2 Ansätze Bundesbeitrag an die EL nach Kanton und Versicherungsweig, 2011–2014

Kanton	Gültig für 2011		Gültig für 2012		Gültig für 2013		Gültig für 2014 ¹		Differenz	
	Ansatz in % der periodischen EL		Ansatz in % der periodischen EL		Ansatz in % der periodischen EL		Ansatz in % der periodischen EL		2014 - 2013	
	EL zur AHV	EL zur IV	EL zur AHV	EL zur IV	EL zur AHV	EL zur IV	EL zur AHV	EL zur IV	EL zur AHV	EL zur IV
Total²	27,5	39,2	28,0	39,4	28,3	38,6	28,5	39,3	0,2	0,7
ZH	25,5	36,8	24,9	36,7	24,6	36,3	24,7	36,5	0,1	0,2
BE	24,0	39,4	23,8	40,6	23,9	39,2	24,6	39,5	0,7	0,3
LU	24,5	40,8	30,9	41,4	30,7	39,8	30,6	39,7	-0,1	-0,1
UR	25,9	39,4	27,4	36,8	26,2	36,6	23,9	37,0	-2,3	0,4
SZ	24,9	44,2	21,5	43,6	21,9	42,6	22,2	42,2	0,3	-0,4
OW	28,0	44,7	30,0	43,7	29,5	43,7	27,6	44,1	-1,9	0,4
NW	32,2	40,1	30,4	37,8	29,9	39,2	28,9	37,4	-1,0	-1,8
GL	30,5	32,2	39,5	34,3	38,7	34,0	33,3	35,9	-5,4	1,9
ZG	34,2	35,1	28,3	34,0	28,9	33,2	28,2	28,1	-0,7	-5,1
FR	29,0	45,6	30,4	46,2	30,3	44,8	30,2	45,2	-0,1	0,4
SO	20,0	21,3	18,4	20,5	23,5	20,9	23,8	21,5	0,3	0,6
BS	23,2	47,5	27,2	47,4	27,2	47,1	26,8	46,9	-0,4	-0,2
BL	16,3	34,6	15,3	34,6	16,8	32,3	16,7	32,1	-0,1	-0,2
SH	27,9	40,2	27,5	39,1	27,1	39,6	28,0	39,6	0,9	0,0
AR	29,1	35,2	31,9	35,1	30,7	35,5	29,5	37,1	-1,2	1,6
AI	33,3	27,0	36,5	27,7	35,4	26,3	32,6	25,9	-2,8	-0,4
SG	25,0	34,2	29,1	34,9	28,8	35,1	28,3	38,0	-0,5	2,9
GR	21,3	39,5	20,2	39,7	20,8	39,1	20,2	39,4	-0,6	0,3
AG	31,5	44,6	29,4	45,2	28,8	45,1	27,7	44,1	-1,1	-1,0
TG	30,3	39,4	33,4	38,0	32,5	38,0	32,1	38,5	-0,4	0,5
TI	62,3	59,1	62,3	59,4	62,2	59,5	61,8	59,5	-0,4	0,0
VD	33,6	39,1	31,9	38,9	31,6	37,4	31,4	41,1	-0,2	3,7
VS	41,8	44,0	42,6	44,3	42,9	44,1	43,1	44,8	0,2	0,7
NE	21,2	39,9	27,1	41,2	27,2	40,9	33,9	44,0	6,7	3,1
GE	26,8	40,0	26,5	40,0	26,9	39,3	27,4	39,3	0,5	0,0
JU	30,5	42,0	31,2	42,5	31,9	40,6	30,8	41,5	-1,1	0,9

1 Provisorisch.

2 Aufgrund der Dezemberausgaben gewichteter Durchschnitt für die Schweiz.

Grafik 4.1 Ansätze Bundesbeitrag an die EL nach Kanton und Versicherungsweig, gültig für 2014 (provisorisch)



4.3 Höhe des Bundesbeitrags an die EL

Die Ausgaben der periodischen EL zur AHV und zur IV, welche die Kantone aufgrund ihrer Buchhaltung ausweisen, bilden die Grundgrössen, auf die dann die kantonalen Bundesansätze angewandt werden. Mit Einführung der NFA im Jahr 2008 erhielten die meisten Kantone höhere Beiträge vom Bund. Da im neuen System die Finanzkraft keine Rolle mehr spielt, verzeichneten naturgemäss die finanzstarken Kantone wie Zürich, Nidwalden, Basel-Stadt, Zug, Genf im Vergleich zu früher die grössten Zunahmen. Tiefere Bundesbeiträge wurden an die Kantone Uri, Freiburg, Neuenburg und Jura ausbezahlt. Gemäss Konzept der NFA wird der Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kantonen nicht mehr auf der Ebene der EL realisiert, sondern auf übergeordneter Ebene über neu geschaffene Ausgleichstöpfe.

4.4 Bundesbeitrag an die Verwaltungskosten

Seit 2008 beteiligt sich der Bund auch an den Verwaltungskosten der periodischen EL. Es werden Pauschalbeträge pro Fall ausgerichtet. Für die ersten 2500 Fälle eines Kantons werden 210 Franken vergütet, 135 Franken für die Fälle 2501 bis 15 000 und 50 Franken für jeden weiteren Fall. Im Jahr 2013 betragen die Vergütungen des Bundes 34,5 Millionen Franken, 1,9 % mehr als im Vorjahr.

4.5 Entwicklung der Kantonsbeiträge

Nach der Einführung der NFA im Jahr 2008 finanzieren die Kantone im Durchschnitt 70 % der EL-Ausgaben, vorher waren es fast 80 %. Die Kantonsbeiträge stiegen etwas stärker als jene des Bundes ausser im Jahr 2012.

Anhang

A1 Verzeichnis der Tabellen im Internet

Der Tabellenteil wird im statistischen Lexikon der Schweiz zur Verfügung gestellt unter folgender Adresse: www.el.bsv.admin.ch. Folgende Tabellen können dort abgerufen werden:

Übersicht

- T0.1 Erhebungseinheit und Grundgesamtheit
 - Personen mit EL, EL-Fälle
 - T1.1 Personen mit EL nach Versicherungszweig
 - T1.2 Personen mit EL nach Kanton und Versicherungszweig
 - T1.3 Personen mit EL nach demografischen Merkmalen
 - T1.3.1 Personen mit EL nach Geschlecht
 - T1.3.2 Personen mit EL nach Staatsangehörigkeit
 - T1.3.3 Personen mit EL nach Wohnsituation
 - T1.4 Personen mit EL, Bestände und Mutationen nach Versicherungszweig
 - T1.5 Personen mit EL, Bestände und Mutationen nach Wohnsituation
 - T1.6 EL-Fälle und Personen mit EL nach Fallsituation
 - T1.7 EL-Fälle nach verschiedenen Kriterien
 - T1.8 EL-Fälle nach Versicherungszweig
- EL-Ausgaben, EL-Finanzierung**
- T2.1 EL-Ausgaben nach Versicherungszweig
 - T2.1.1 EL-Ausgaben nach Ausgabentyp und Versicherungszweig, ab 2008
 - T2.1.2 EL-Ausgaben nach Versicherungszweig und Sicherungsart, ab 2008
 - T2.2 EL-Finanzierung nach Versicherungszweig
 - T2.2.1 EL-Finanzierung nach Beitragstyp und Versicherungszweig, ab 2008
 - T2.3 EL-Ausgaben nach Kanton und Versicherungszweig
 - T2.3.1 EL-Ausgaben nach Kanton, Ausgabentyp und Versicherungszweig, ab 2008
 - T2.4 EL-Finanzierung nach Kanton, Beitragstyp und Versicherungszweig
 - T2.5 EL-Ausgaben nach demografischen Merkmalen
 - T2.5.1 EL-Ausgaben nach Geschlecht
 - T2.5.2 EL-Ausgaben nach Staatsangehörigkeit
 - T2.5.3 EL-Ausgaben nach Wohnsituation
- Berechnungsansätze der EL**
- T3.1 Berechnungsansätze der EL für alleinstehende Personen und Kinder
 - T3.2 Berechnungsansätze der EL für Ehepaare
 - T3.3 Kantonale Berechnungsansätze der EL
 - T3.4 Kantonale Berechnungsansätze der EL für Personen im Heim
 - T3.5 Wichtige Änderungen der EL oder mit Einfluss auf die EL
- Periodische EL**
- T4.1 Periodische EL, Übersicht über die Grundgesamtheit
 - T4.2 Periodische EL, Berechnungskomponenten
 - T4.3.1 Periodische EL, anerkannte Ausgaben
 - T4.3.2 Periodische EL, Struktur der anerkannten Ausgaben
 - T4.4 Periodische EL, anrechenbarer Bruttomietzins
 - T4.5 Periodische EL, anrechenbare Heimplatzsteuer
 - T4.6.1 Periodische EL, anrechenbare Einnahmen
 - T4.6.2 Periodische EL, Struktur der anrechenbaren Einnahmen
 - T4.7 Periodische EL, AHV/IV-Rente
 - T4.8 Periodische EL, EL-Betrag
 - T4.9 Periodische EL, Vermögen
- Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten durch die EL**
- T5.1 Vergütete Krankheits- und Behinderungskosten der EL
 - T5.2 Vergütete Krankheits- und Behinderungskosten der EL nach Kostenart
- Kantonale Zusatzleistungen**
- T6.1 Ausgaben für kantonale Zusatzleistungen zur AHV und IV nach Kanton

A2 EL in den Kantonen

A 2.1 Personen mit EL nach Kanton und Versicherungszweig, Ende 2013³⁰

Kanton	Total	Personen mit EL ¹				Veränderung in % ²	EL-Quote: Anteil RentnerInnen mit EL in %			
		EL zur AV	EL zur HV	EL zur IV	Total		EL zur AV	EL zur HV	EL zur IV	
Total	300'747	185'770	3'577	111'400	1,9	16,1	12,2	7,9	42,7	
Zürich	43'428	25'767	444	17'217	2,2	14,0	10,0	6,7	40,9	
Bern	40'806	27'242	536	13'028	-1,5	16,5	13,0	9,1	48,8	
Luzern	15'622	10'149	149	5'324	1,0	18,4	14,7	7,4	44,5	
Uri	1'023	722	4	297	2,2	12,3	10,0	1,9	37,7	
Schwyz	3'699	2'403	33	1'263	-0,2	12,1	9,4	4,1	35,5	
Obwalden	984	645	8	331	1,0	12,8	10,2	3,2	36,1	
Nidwalden	931	574	11	346	4,0	10,3	7,4	5,9	36,1	
Glarus	1'401	862	8	531	7,4	14,5	11,0	3,0	38,5	
Zug	2'367	1'432	15	920	2,7	10,1	7,2	2,9	34,6	
Freiburg	11'052	6'909	156	3'987	5,5	18,8	15,1	8,4	39,6	
Solothurn	9'471	5'502	102	3'867	3,5	14,7	10,6	6,6	41,1	
Basel-Stadt	13'065	6'895	151	6'019	2,8	24,1	16,7	16,6	56,9	
Basel-Landschaft	9'333	5'395	96	3'842	3,0	12,3	8,8	6,4	37,0	
Schaffhausen	2'703	1'558	28	1'117	1,7	13,3	9,3	5,8	41,1	
Appenzell A. Rh.	1'701	996	19	686	5,3	13,2	9,6	5,4	36,2	
Appenzell I. Rh.	361	221	3	137	4,9	10,2	7,5	3,4	33,2	
St. Gallen	18'854	11'256	188	7'410	2,8	17,0	12,7	6,8	42,2	
Graubünden	5'624	3'515	39	2'070	3,1	12,2	9,1	3,4	36,9	
Aargau	16'946	9'706	220	7'020	2,5	12,2	8,6	6,1	36,6	
Thurgau	7'617	4'548	87	2'982	1,8	14,2	10,4	5,8	38,2	
Tessin	22'588	15'063	369	7'156	2,6	23,2	19,4	18,0	46,2	
Waadt	30'981	19'409	447	11'125	2,5	19,7	15,3	10,5	47,6	
Wallis	8'457	4'732	86	3'639	4,5	11,2	7,7	3,7	34,8	
Neuenburg	7'110	4'555	92	2'463	0,4	16,7	13,1	8,5	39,4	
Genf	20'956	13'283	242	7'431	0,8	20,7	16,3	11,0	47,8	
Jura	3'667	2'431	44	1'192	3,3	20,1	16,8	8,0	39,5	

1 Erwachsene EL-beziehende Personen.

2 Veränderung zum Vorjahr.

30 Vgl. Tabelle T1.2 im Tabellenteil (www.el.bsv.admin.ch).

A 2.2 EL-Ausgaben nach Kanton und Versicherungszweig, 2013³¹

Kanton	EL-Ausgaben in Mio. Franken ¹			Veränderung in % ²	EL-Ausgaben in % der Rentensumme ³		
	Total	EL zur AHV	EL zur IV		Total	EL zur AHV	EL zur IV
Total	4'527,9	2'604,6	1'923,2	2,1	11,8	7,7	42,2
Zürich	767,1	435,6	331,4	3,0	11,7	7,5	44,0
Bern	651,8	412,8	239,0	0,8	12,7	8,8	53,6
Luzern	212,3	125,7	86,5	0,4	12,2	8,2	42,5
Uri	13,7	9,3	4,4	10,1	7,9	5,8	32,0
Schwyz	59,9	40,6	19,2	-1,0	9,6	7,2	31,5
Obwalden	13,4	8,8	4,6	5,9	8,7	6,3	29,6
Nidwalden	12,8	7,0	5,8	6,0	6,8	4,1	33,7
Glarus	18,2	8,5	9,7	9,0	9,1	4,9	39,6
Zug	38,3	19,3	19,0	10,1	7,9	4,4	40,2
Freiburg	141,0	83,9	57,2	6,6	11,7	8,2	32,3
Solothurn	195,3	82,3	113,1	2,6	14,6	7,0	69,3
Basel-Stadt	223,3	114,0	109,4	2,8	20,3	12,3	63,0
Basel-Landschaft	189,8	103,6	86,2	4,6	12,2	7,5	48,9
Schaffhausen	36,9	19,7	17,2	-0,9	8,7	5,2	35,3
Appenzell A. Rh.	25,4	13,1	12,3	5,1	9,5	5,6	37,3
Appenzell I. Rh.	5,5	2,7	2,7	2,0	7,5	4,2	38,9
St. Gallen	271,3	149,9	121,4	-1,0	11,9	7,6	40,0
Graubünden	92,7	60,1	32,6	0,3	9,6	7,0	33,0
Aargau	218,2	122,1	96,1	5,3	7,7	4,9	28,8
Thurgau	101,7	54,6	47,1	2,9	9,0	5,5	32,6
Tessin	202,5	114,0	88,5	5,7	10,8	7,0	36,6
Waadt	452,1	258,6	193,4	0,9	14,1	9,3	46,1
Wallis	87,8	42,3	45,5	4,5	5,7	3,1	23,6
Neuenburg	106,5	63,6	42,9	-11,9	11,7	8,1	35,9
Genf	347,8	226,5	121,3	2,2	17,3	13,1	43,4
Jura	42,6	25,8	16,7	9,1	11,0	7,8	28,9

1 Die EL-Ausgaben setzen sich zusammen aus periodischen EL und Vergütungen von Krankheits- und Behinderungskosten.

2 Veränderung zum Vorjahr in %.

3 Summe der in der Schweiz ausbezahlten Renten.

31 Vgl. Tabelle T2.3 im Tabellenteil (www.el.bsv.admin.ch).

A 2.3 EL-Finanzierung nach Kanton, Beitragstyp und Versicherungszweig, 2013³²

Kanton	Bundesbeitrag an periodische EL						Bundesbeitrag an EL-Verwaltungskosten in Mio. Fr.		
	in Mio. Franken			in % der period. EL			Total	EL zur AHV	EL zur IV
	Total	EL zur AHV	EL zur IV	Total	EL zur AHV	EL zur IV			
Total	1'346,1	668,0	678,1	32,7	28,2	38,7	34,5	21,5	13,0
Zürich	210,3	99,1	111,2	29,7	24,6	36,3	3,4	2,0	1,4
Bern	178,5	91,8	86,7	29,5	23,9	39,2	3,3	2,3	1,1
Luzern	66,6	35,1	31,5	34,4	30,7	39,8	2,0	1,3	0,7
Uri	3,8	2,3	1,5	29,4	26,2	36,6	0,2	0,1	0,1
Schwyz	15,6	8,3	7,3	28,3	21,9	42,6	0,6	0,4	0,2
Obwalden	4,2	2,4	1,8	34,3	29,5	43,7	0,2	0,1	0,1
Nidwalden	4,0	1,9	2,1	34,1	29,9	39,2	0,2	0,1	0,1
Glarus	6,2	3,1	3,1	36,2	38,7	34,0	0,2	0,1	0,1
Zug	11,2	5,2	5,9	31,0	28,9	33,2	0,4	0,3	0,2
Freiburg	47,5	23,9	23,6	36,1	30,3	44,8	1,5	0,9	0,5
Solothurn	40,6	17,9	22,7	22,0	23,5	20,9	1,3	0,8	0,5
Basel-Stadt	73,6	27,9	45,7	36,9	27,2	47,1	1,8	0,9	0,8
Basel-Landschaft	41,1	16,5	24,6	23,6	16,8	32,3	1,3	0,7	0,5
Schaffhausen	11,3	5,0	6,3	32,9	27,1	39,6	0,5	0,3	0,2
Appenzell A. Rh.	7,8	3,8	4,1	33,0	30,7	35,5	0,3	0,2	0,1
Appenzell I. Rh.	1,6	0,9	0,7	30,9	35,4	26,3	0,1	0,0	0,0
St. Gallen	78,9	39,9	39,0	31,6	28,8	35,1	2,3	1,4	0,9
Graubünden	23,8	11,9	11,9	27,1	20,8	39,1	0,9	0,5	0,3
Aargau	72,4	32,7	39,8	35,9	28,8	45,1	2,1	1,2	0,9
Thurgau	33,1	16,3	16,7	35,1	32,5	38,0	1,1	0,7	0,5
Tessin	106,4	59,9	46,5	61,0	62,2	59,5	2,4	1,6	0,8
Waadt	135,0	71,9	63,1	34,1	31,6	37,4	2,8	1,8	1,0
Wallis	34,0	16,3	17,7	43,5	42,9	44,1	1,2	0,7	0,5
Neuenburg	31,1	15,2	16,0	32,8	27,2	40,9	1,3	0,9	0,5
Genf	95,3	52,6	42,7	31,3	26,9	39,3	2,4	1,5	0,9
Jura	12,1	6,2	5,9	35,6	31,9	40,6	0,6	0,4	0,2

32 Vgl. Tabelle T2.4 im Tabellenteil (www.el.bsv.admin.ch).

«Statistiken zur sozialen Sicherheit»

Sozialversicherungen im Allgemeinen

Schweizerische Sozialversicherungsstatistik

Inhalt: Gesamtrechnung der Sozialversicherung, Zeitreihen zu Einnahmen, Ausgaben, Anzahl BezügerInnen, Durchschnittsleistungen und Ansätzen aller Sozialversicherungszweige.

Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2013

Bestellnummern: 318.122.13D (deutsch)
318.122.13F (französisch)

AHV und IV

AHV-Statistik

Inhalt: Rentenbezüger und Rentensummen im demografischen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Umfeld.

Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2013

Bestellnummern: 318.123.14D (deutsch)
318.123.14F (französisch)

IV-Statistik

Inhalt: Angaben über Personen, die eine Invalidenrente, Hilflosenentschädigung der IV beziehen, nach verschiedenen Kriterien, wie Gebrechen, Alter, Invaliditätsgrad oder Kanton.

Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2013

Bestellnummern: 318.124.14D (deutsch)
318.124.14F (französisch)

Statistik der Ergänzungsleistungen

zur AHV und IV

Inhalt: Bezüger und Ausgaben bei den Ergänzungsleistungen.

Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2013

Bestellnummern: 318.685.14D (deutsch)
318.685.14F (französisch)

Weitere statistische Publikationen

Sozialversicherungen im Allgemeinen

Sozialversicherungsstatistik

Aktueller regelmässiger Beitrag

Inhalt: Aktuelle Daten zu den Finanzhaushalten der Sozialversicherung.

Vertrieb: BSV

Herausgabe: zweimonatlich, in der Zeitschrift «Soziale Sicherheit» des BSV (deutsche und französische Ausgabe)

Abonnement: Fr. 53.-/Jahr

Taschenstatistik

«Sozialversicherungen der Schweiz»

Inhalt: Überblick über die einzelnen Zweige und die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen. Angaben über Einnahmen, Ausgaben und Kapital, die Leistungsansätze und die BezügerInnen werden ergänzt durch eine Doppelseite mit Beitragssätzen und Rahmendaten wie z.B. Bevölkerungsindikatoren.

Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2014

Bestellnummern: 318.001.14D (deutsch)
318.001.14F (französisch)
318.001.14ENG (englisch)

BSV:

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20, CH-3003 Bern
Fax 058 464 06 87

Elektronische Publikationen:

www.bsv.admin.ch

BBL:

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sichern einen angemessenen Lebensbedarf für Invalide und Personen im AHV-Alter.

Im Jahr 2013 wurden an rund 300 700 Personen Leistungen im Betrag von 4,5 Milliarden Franken ausgerichtet. Wussten Sie, dass

- vor allem Junginvalide und Heimbewohner/innen auf EL angewiesen sind?
- 16 % der Rentner/innen eine EL beziehen?
- eine Person mit EL rund 850 Franken für den monatlichen Mietzins ausgibt?
- eine EL-berechtigte Person, die im eigenen Haushalt lebt, rund 2900 Franken im Monat zur Verfügung hat?
- die Hälfte der EL-Bezüger/innen über kein nennenswertes Vermögen verfügt?

Weitere aufschlussreiche Informationen rund um die EL finden Sie in der vorliegenden Publikation sowie im entsprechenden Tabellenteil, der als PDF-Dokument im Internet verfügbar ist. Das Dokument sowie die einzelnen Tabellen im Excel-Format können von folgender Website heruntergeladen werden: www.el.bsv.admin.ch.